



31. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
Sitzungstermin: Mittwoch, 04.05.2011, 15:00 Uhr
Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79-81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Fragestunde**
 - 2.1 Mietspiegel
11/SVV/0307
Stadtverordneter Schultheiß,
Gruppe Potsdamer Demokraten
 - 2.2 Kaufangebote Groß Glienicker Seegundstücke
11/SVV/0327
Stadtverordneter Menzel, Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
 - 2.3 Bürgerbahnhof
11/SVV/0330
Stadtverordneter Schultheiß,
Gruppe Potsdamer Demokraten
 - 2.4 Bürgerbahnhof
11/SVV/0335
Stadtverordnete Müller, Fraktion
DIE LINKE
 - 2.5 Schmutzwassereinleitungen A1 und A2 in den Groß
Glienicker See
11/SVV/0336
Stadtverordneter Menzel, Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
 - 2.6 Mahngebühren Contipark
11/SVV/0345
Stadtverordnete Engel-
Fürstberger, Fraktion FDP

- 3 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 06. April 2011 und deren Fortsetzung am 11. April 2011/ Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

4	Bericht des Oberbürgermeisters	
5	Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung	
5.1	Integriertes Klimaschutzkonzept 11/SVV/0126	Oberbürgermeister
6	Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtverordneten	
6.1	Umfrage zur Verkehrskonzeption für Drewitz 10/SVV/0395	Fraktion DIE LINKE
6.2	Kostenloses Schulessen 10/SVV/0778	Fraktion DIE LINKE
6.3	Mauerrest Bertinistraße 10/SVV/0955	Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP
6.4	Bürgerbefragungen 10/SVV/1052	Fraktion DIE LINKE
6.5	Regeln zum Umgang mit Zirkustieren in der Landeshauptstadt Potsdam 10/SVV/1056	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen neue Fassung vom 22.03.2011
6.6	Gerechte Bezahlung im Klinikum "Ernst von Bergmann" 10/SVV/1079	Gruppe Die Andere
6.7	AVUS- / Fernbahnstreckensanierung 11/SVV/0133	Fraktion DIE LINKE
6.8	Straßenbahnverbindung zum Wissenschaftsstandort Golm 11/SVV/0138	Fraktion CDU/ANW, Fraktion FDP
6.9	Änderung der Hauptsatzung 11/SVV/0152	Fraktion CDU/ANW, Fraktion FDP
6.10	Verkehrsberuhigung Dr. Rudolf-Tschäpe-Platz 11/SVV/0205	Gruppe Die Andere

6.11	SAN-Planung "Am Findling" 11/SVV/0212	Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP
6.12	Schutz vor Fluglärm in Potsdam 11/SVV/0214	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
6.13	Arbeitsgruppe zur Durchsetzung gesetzlicher Informationsrechte der Stadtverordneten 11/SVV/0219	Gruppe Die Andere
6.14	Online-Portal für Sperrmüllvermeidung 11/SVV/0232	Fraktion SPD Ea Fraktion FDP
6.15	Flugverbot über Helmholtz-Zentrum (BER II) 11/SVV/0233	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
6.16	Auslegung des Nahverkehrsplans 2012-2016 11/SVV/0234	Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP, SPD Ea Fraktion CDU/ANW
6.17	Initiative zum Lehrerersatzpool 11/SVV/0240	Fraktion CDU/ANW
6.18	Ladenöffnungszeiten im Holländischen Viertel 11/SVV/0242	Fraktionen FDP, CDU/ANW
6.19	Keine Beeinträchtigung des Kulturstandortes Schiffbauergasse durch Wohnbebauung 11/SVV/0243	Fraktion DIE LINKE
6.20	Katastrophenplanung Atomreaktor Helmholtz-Zentrum 11/SVV/0258	Fraktion FDP
6.21	Qualitäten in der Speicherstadt sichern 11/SVV/0286	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
7	Anträge	
7.1	Straßenbenennung in 14482 Potsdam - "Heinz-Rühmann-Weg" 11/SVV/0276	Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
7.2	Straßenbenennung in 14471 Potsdam - "Mertz-von-Quirnheim-Straße" 11/SVV/0277	Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
7.3	Uferwegbenennung in 14471 Potsdam - "Reinhold-Mohr-Ufer" 11/SVV/0290	Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

7.4	Abschluss Wegenutzungsvertrag für die Gasversorgung in den Vertragsgebieten Eiche, Golm, Grube und Satzkorn 11/SVV/0278	Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
7.5	Festlegung von innerstädtischen Vorranggebieten Wohnen im Rahmen der integrierten Innenstadtentwicklung durch Wohnraumförderung 11/SVV/0289	Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
7.6	Havarie an der Flutlichtanlage im Karl-Liebknecht-Stadion 11/SVV/0297	Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD
7.7	Bedingungen für Kostenübernahme der Flutlichtreparatur im Karli 11/SVV/0339	Fraktion Die Andere
7.8	Neubesetzung Aufsichtsrat Pro Potsdam 11/SVV/0292	Fraktion SPD
7.9	Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der PRO POTSDAM GmbH 11/SVV/0341	Stadtverordnete B. Müller in Vertretung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
7.10	Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses 11/SVV/0347	Stadtverordnete B. Müller in Vertretung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
7.11	Bestellung der stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses 11/SVV/0348	Stadtverordnete B. Müller in Vertretung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
7.12	Wahl von stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertreter in den Jugendhilfeausschuss (Stadtverordnete oder in der Jugendhilfe erfahrene Männer und Frauen) 11/SVV/0349	Stadtverordnete B. Müller in Vertretung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
7.13	Sachkundiger Einwohner im Ausschuss Klima, Ordnung, Umwelt und ländliche Entwicklung 11/SVV/0298	Fraktion SPD
7.14	Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 52 "Rote Kaserne Ost" - 2. Änderung "Teilbereich Exerzierhaus" und Billigung der Abwägungsergebnisse 11/SVV/0318	Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

7.15	Billigung der Abwägung - Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14 A "Kirschallee/Habichtweg" 11/SVV/0319	Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
7.16	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 "Nahversorgungsbereich Golm" Zustimmung zum Wechsel des Vorhabenträgers 11/SVV/0322	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
7.17	Stadtteilrat Stern / Drewitz / Kirchsteigfeld - Personelle Nachbesetzung des Bürgervertreters aus Drewitz 11/SVV/0323	Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
7.18	Schafgraben 11/SVV/0309	Fraktion DIE LINKE
7.19	Aufsichtsrat für Luftschiffhafen GmbH 11/SVV/0312	Fraktion DIE LINKE
7.20	Büro Bürgerbeteiligung 11/SVV/0313	Fraktion DIE LINKE
7.21	Erhalt der Lehrerstunden für die Waldschule Potsdam / Wildpark 11/SVV/0314	Fraktion DIE LINKE
7.22	Volksfeste im Lustgarten 11/SVV/0315	Fraktion DIE LINKE
7.23	Ausstellung Stadtentwicklung 11/SVV/0316	Fraktion DIE LINKE
7.24	Kooperative Planung für den Ortseingang von Groß Glienicke, B-Plan 21 11/SVV/0331	Stadtverordneter Andreas Menzel; Gruppe BürgerBündnis; Gruppe Potsdamer Demokraten
7.25	Ausführende Arbeiten Sanierungsgebiet Findling durch städtischen Sanierungsträger 11/SVV/0332	Gruppe BürgerBündnis
7.26	Russisches Militärstädtchen Nr. 7 11/SVV/0299	Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU/ANW, FDP

7.27	Bautypologien für die Potsdamer Mitte entwickeln 11/SVV/0300	Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP
7.28	Verkehrsberuhigung Wendekreise 11/SVV/0301	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
7.29	Keine unbezahlten Praktika 11/SVV/0328	Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
7.30	Konzept Waschhaus 11/SVV/0329	Fraktion SPD
7.31	Errichtung der Gedenktafeln für Potsdamer, die mit dem Titel "Gerechte unter den Völkern" ausgezeichnet wurden 11/SVV/0337	Fraktion DIE LINKE
7.32	Gesamtschule am Standort Schilfhof 11/SVV/0338	Fraktion DIE LINKE
7.33	Umsetzung Bildungs- und Teilhabepaket 11/SVV/0340	Fraktion CDU/ANW
7.34	Rotation im Bereich Liegenschaftsmanagement 11/SVV/0333	Fraktion Die Andere
7.35	Änderung der Hauptsatzung - Aktives Teilnahmerecht in den Ausschüssen 11/SVV/0334	Fraktionen FDP, SPD
7.36	Workshop Kommunalpolitiker 11/SVV/0342	Fraktion FDP
7.37	Beitritt IKVS 11/SVV/0343	Fraktionen FDP, SPD
7.38	Verstärkte Pressearbeit zur Wiedergewinnung der Potsdamer Mitte 11/SVV/0344	Fraktion FDP
7.39	Bildungs- und Teilhabepaket nach dem SGB II und XII 11/SVV/0324	Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

- | | | |
|------|---|--|
| 7.40 | 15. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt
Potsdam

11/SVV/0325 | Oberbürgermeister,
Servicebereich Finanzen und
Berichtswesen |
| 7.41 | Änderung in der Ausschussumbesetzung - hier
Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und
ländliche Entwicklung
11/SVV/0350 | Stadtverordnete B. Müller in
Vertretung des Vorsitzenden der
Stadtverordnetenversammlung |
| 8 | Aufträge der Stadtverordnetenversammlung
an den Oberbürgermeister | |
| 8.1 | Überprüfung der Prioritäten des
Radverkehrskonzeptes
gemäß Beschluss: 10/SVV/0407 | |
| 8.2 | Bericht zur Barrierefreien Kommunikation in der
Verwaltung
gemäß Beschluss: 10/SVV/0444 | |
| 8.3 | Information über "Ergebnisse der Planwerkstatt
Kirchsteigfeld-Süd"
gemäß Beschluss: 10/SVV/0856 | |
| 8.4 | Bericht über Gespräche mit Vertretern der
Anglersiedlung
gemäß Beschluss: 10/SVV/0963 | |
| 8.5 | Entscheidung zur Turnerhalle
gemäß Beschluss: 10/SVV/0964 | |
| 8.6 | Konzept zur Absicherung des Bedarfs an
Gesamtschulplätzen
gemäß Beschluss: 11/SVV/0188 | |
| 8.7 | Bericht über den Sachstand bezüglich des Erhalts
des "La Leander"
gemäß Beschluss: 11/SVV/0249 | |
| 8.8 | Bericht über die Ergebnisse einer wohnortnahen
Beschulung der Schülerinnen und Schüler der
Grundschule "Am Priesterweg"
gemäß Beschluss: 11/SVV/0250 | |

Nicht öffentlicher Teil

- 9 **Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils vom 06. April 2011**
- 10 **Nicht öffentliche Anträge**
- 10.1 Gärtnerbetreutes Grabfeld auf dem Neuen Friedhof Potsdam
11/SVV/0275 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 10.2 Veräußerung eines Grundstücks in der Schiffbauergasse
11/SVV/0317 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung- und Denkmalpflege
- 10.3 Zustimmung zum Verkauf einer Teilfläche eines Grundstücks in der Zeppelinstraße durch die PRO POTSDAM GmbH
11/SVV/0320 Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 10.4 Vertrag zur Betreibung des Wohnheims der Sportschule Am Luftschiffhafen durch die Luftschiffhafen Potsdam GmbH
11/SVV/0351 Oberbürgermeister, Fachbereich Schule und Sport



Einreicher:

Stadtverordneter Schultheiß, Gruppe Potsdamer Demokraten

Betreff:

Mietspiegel

Erstellungsdatum	13.04.2011
Eingang 902:	13.04.2011
Datum der Sitzung:	04.05.2011

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Dem Mietspiegel für nicht-preisgebundenen Wohnraum der Landeshauptstadt Potsdam aus dem Jahre 2008 war als Anlage eine Übersicht der Straßen beigefügt, die als besonders lärmbelastet galten. Dabei fiel u. a. auf, dass die Charlottenstraße zwischen den Hausnummern 17 bis 33 bzw. 18 bis 34, also rund um Olga und Sputnik, genannt war.

Dem aktuellen Mietspiegel des Jahres 2010 fehlt eine solche Anlage, obwohl es sicherlich auch im Jahre 2010 noch lärmbelastete Straßen gab.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Warum wurde dem aktuellen Mietspiegel die Anlage nicht wieder beigefügt?

Unterschrift



Einreicher:

Stadtverordneter Menzel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:

Kaufangebote Groß Glienicker Seegundstücke

Erstellungsdatum 18.04.2011

Eingang 902: _____

Datum der Sitzung: _____

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Der Oberbürgermeister hatte in der Januarsitzung des Hauptausschusses zugesagt, dass bis Ende Januar die Kaufangebote an die privaten Grundstückseigentümer des Groß Glienicker Seeufers abgeschickt werden sollen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Frage: Welche guten Gründe gab es, dass der Oberbürgermeister seine zeitliche Zusage nicht eingehalten hat?

Unterschrift



Einreicher:

Stadtverordneter Schultheiß, Gruppe Potsdamer Demokraten

Betreff:

Bürgerbahnhof

Erstellungsdatum	18.04.2011
Eingang 902:	18.04.2011
Datum der Sitzung:	04.05.2011

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Der Bürgerbahnhof Potsdam-Park Sanssouci bietet immer noch ein Bild des Jammers und macht einen verwehrlosten Eindruck.

Mit Beginn der warmen Jahreszeit strömen wieder die Touristen nach Potsdam. Viele, die mit der Deutschen Bahn AG kommen, erreichen den Park Sanssouci mit seinen Schlössern und Sehenswürdigkeiten über den Bahnhof Park Sanssouci, der genau zu diesem Zweck den Namen bekommen hat. Dabei erhalten die Besucher unserer Stadt einen unnötig negativen Eindruck.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Welchen Einfluss hat die Landeshauptstadt Potsdam auf den Investor, mit dem im Sommer des vergangenen Jahres ein Kaufvertrag abgeschlossen worden ist, auf den Zeitplan und die Entwicklung des Bürgerbahnhofs, damit das Gebäude des Bürgerbahnhofs zeitnah wieder einen positiven Eindruck auf die Nutzer und Besucher unserer Stadt macht?

Unterschrift



Einreicher:

Stadtverordnete Müller, Fraktion DIE LINKE

Betreff:

Bürgerbahnhof

Erstellungsdatum 19.04.2011

Eingang 902: _____

Datum der Sitzung: _____

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Der Beschluss zum Verkauf des Bürgerbahnhofes an die Laggner Gruppe liegt nun mittlerweile mehr als 2 Jahre zurück. Am 24.06.2010 wurde nach langen Verhandlungen der notarielle Kaufvertrag geschlossen. 10 Monate später ist von Sanierungs- bzw. Bauarbeiten noch nichts zusehen.

Ich frage daher den Oberbürgermeister:

Welchen Zeitplan hat der Investor der Stadt vorgelegt?

Unterschrift



Einreicher:

Stadtverordneter Menzel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:

Schmutzwassereinleitungen A1 und A2 in den Groß Glienicker See

Erstellungsdatum 19.04.2011

Eingang 902: _____

Datum der Sitzung: _____

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Die vor Jahren vorgenommenen Labor-Untersuchungen an den Schmutzwassereinleitungen A1 und A2 in den Groß Glienicker See, ließen laut Gutachter wegen der hohen Schadstoffbelastungen den Verdacht von Fremdeinleitungen aufkommen. Nachdem die Straßenabwässer Einleitstelle A1 in die neu gebaute Retentionsbodenfilteranlage geleitet werden, fließt bei Regenfällen noch immer Wasser aus dem alten, vom Straßenabwassersystem abgehängten Rohr, in den See.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Frage: Welche Erkenntnisse liegen bei den Aufsichtsbehörden des Oberbürgermeisters über mögliche Fremdeinleitungen vor?

Unterschrift



Einreicher: Stadtverordnete Engel-Fürstberger, Fraktion FDP

Betreff: Mahngebühren Contipark

Erstellungsdatum 19.04.2011

Eingang 902: _____

Datum der Sitzung: _____

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Im Bereich der Schiffbauergasse vor der Fabrik sind mit Parkscheinautomaten bewirtschaftete Flächen ausgewiesen, die durch die Firma Contipark betrieben werden. Bürger die dort geparkt und keinen Parkschein gelöst hatten, haben uns berichtet, dass bei fehlendem Parkschein Strafzettel in deutlich höherer Höhe als bei der Stadt Potsdam erhoben werden. Die danach zugestellten Mahnbescheide überschreiten mit 43,70 Euro deutlich die Mahnbescheide der Stadt in einem solchen Fall.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Auf welcher Grundlage kann Contipark bei Falschparken auf den eigenen Parkflächen in Potsdam Gebühren gegenüber Nutzern erheben?

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
Fraktion FDP

Unterschrift



Einreicher:

Stadtverordneter Menzel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:

Akteneinsicht Verkehrswertgutachten Groß Glienicker Seeufer

Erstellungsdatum 21.04.2011

Eingang 902: _____

Datum der Sitzung: _____

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Mit Schreiben vom 15.09.2010 habe ich Akteneinsicht in das Verkehrswertgutachten für Privat-Grundstücke am Groß Glienicker Seeufer verlangt.

Am 21.12.2010 habe ich wegen Untätigkeit an das Anliegen erinnert. Mit Schreiben vom 18.01.2011 lehnte der OB den Antrag ab. Mit Schreiben vom 1.3.2011 habe ich Widerspruch eingelegt.

Mit Schreiben vom 3.3.2011 lehnte der OB erneut ab, da offensichtlich ein Missverständnis bei ihm vorlag. Auf mein Klarstellungsschreiben vom 09.03.2011 habe ich bisher keine Reaktion oder Akteneinsicht erhalten.

In mehreren Klageverfahren zu anderen Akteneinsichten wurde dem Rechtsamt vom Verwaltungsgericht Potsdam die Rechtslage dargestellt, das Rechtsamt hatte in diesen vergleichbaren Fällen vor Gericht eingelenkt.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Welche guten Gründe hat der Oberbürgermeister für seine in diesem vergleichbaren Fall dennoch weiter anhaltende Verweigerung meines durch die Kommunalverfassung bestehenden Rechtes auf Akteneinsicht zur Kontrolle der Verwaltung?

Unterschrift



Betreff:

öffentlich

Integriertes Klimaschutzkonzept

Einreicher: Büro des Oberbürgermeisters

Erstellungsdatum 10.02.2011

Eingang 902: 10.02.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Das nachfolgende Leitbild (Anlage 1) sowie die dazugehörigen Maßnahmen (Anlage 2) bilden den Orientierungsrahmen für die Klimaschutzpolitik der LHP.
2. In Abhängigkeit von der Entwicklung der städtischen CO₂-Bilanz sollen weitere Maßnahmen (Anlage 3) Berücksichtigung finden.
3. Konkrete Entscheidungen sind mit gesonderten Beschlussvorlagen vorzubereiten.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Für die Umsetzung der Maßnahmen aus Anlage 2 "Leitbildszenario" wäre nach derzeitigen Erkenntnissen für die LHP bis 2020 ein finanzieller Aufwand von 8.699.000 EUR notwendig (Kapitel 4.5.2 Seite 54 ff).

Die finanziellen Auswirkungen der Einzelmaßnahmen sind im Gutachten zum "Integrierten Klimaschutzkonzept" in den Maßnahmeblättern ausgewiesen.

Soweit für die konkrete Umsetzung städtische Mittel erforderlich sind, ist dies abhängig von der Möglichkeit der Bereitstellung der notwendigen finanziellen Ressourcen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
3	2	3	1	1	210	sehr große

Begründung:

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung:

- DS 08/SW/0707 „Aufstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes“
- DS 07/SVV/0221 „Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes um 20% bis 2020 auf der Basis von 2005“
- Vorlage Nr. 95/057 „Mitgliedschaft Klima-Bündnis“
- DS 06/SVV/0230 „Aktivitäten im Rahmen der Mitgliedschaft Klima-Bündnis fortzusetzen“ und der damit eingegangenen Selbstverpflichtung, den CO₂-Ausstoßes langfristig auf 2,5 t CO₂ pro Einwohner zu begrenzen
- 09/SVV/0524 Klimaschutz- und Energieeffizienzziele in das Klimaschutzkonzept einfließen zu lassen

hat die Stadtverwaltung am 19.01.2010, nach der Durchführung eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens mit der Nummer VV - 3 - 300 / 23 / 09, den Auftrag für die Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes an ein Konsortium von 10 größtenteils lokalen und regionalen Instituten, Ingenieurbüros und Unternehmen vergeben.

In Auswertung des vorliegenden Gutachtens, sowie dazu durchgeführter 11 Bürgerkonferenzen in nahezu allen Potsdamer Stadtteilen, vom 07.10.2010 bis zum 25.11.2010, wird der Stadtverordnetenversammlung der oben aufgeführte Beschlussvorschlag unterbreitet.

Anlage 1

Beschlussvorlage zum Integrierten Klimaschutzkonzept der LHP 2010 bis 2020



öffentlich

Betreff:
Umfrage zur Verkehrskonzeption für Drewitz

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 10.05.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.06.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Wohngebiet Drewitz eine Bürgerumfrage zum vorgestellten Verkehrskonzept zu veranlassen.

Ziel der Befragung soll sein, dass auf der Grundlage der von den Bürgerinnen und Bürgern geäußerten Positionen zu den vorgestellten verkehrlichen Veränderungen im Stadtteil im Zusammenhang mit der geplanten Umgestaltung der Konrad-Wolf-Allee in eine verkehrsberuhigte Zone (Konrad-Wolf-Park) das z. Z. bestehende Konzept überarbeitet wird.

Das Ergebnis der Befragung wird der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Septembersitzung 2010 vorgestellt.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Am 6. Mai 2010 wurde das Verkehrskonzept der Gartenstadt Drewitz erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Reaktionen in dieser Veranstaltung machten deutlich, dass sich die zahlreich erschienenen Anwohner von den Planungen überrollt, vor vollendete Tatsachen gestellt fühlten. Von den Anwohnern selbst kam der Vorschlag, eine Umfrage im Wohngebiet zu machen, die herausfinden soll, wie sich die Mehrheit der Bewohner zu den Planungen positioniert. Dabei wurde auf eine Frage abgehoben: „Wollen Sie die neue Verkehrsführung im Wohngebiet Drewitz?“.



öffentlich

Betreff:
Kostenloses Schulessen

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 21.09.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.10.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Haushaltsentwurf 2011 die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um der neuen Auslegung der Härtefallregelung zum Schulessen gerecht werden zu können.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nach der vom Oberbürgermeister persönlich mit Rundschreiben an alle Eltern dargestellten großzügigen Auslegung der Härtefallregelung zum Schulessen sind faktisch alle ALG II – Empfänger sowie andere Bezieher von niedrigem Einkommen berechtigt und aufgefordert, kostenloses Schulessen in Anspruch zu nehmen. Ungeachtet der Tatsache, dass es konsequent wäre, unter dieser Voraussetzung einen Anspruch für diese Personengruppe auf kostenloses Schulessen zu formulieren, ergibt sich aus der jetzigen Situation, dass alle sozial benachteiligten Schüler sich zum Härtefall erklären können. Dafür müssen mit dem Haushalt 2011 die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden.



öffentlich

Betreff:
Mauerrest Bertinistraße

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Erstellungsdatum 11.11.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.12.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu verhindern, dass das Stück der Hinterlandmauer an der Bertinistraße durch Planung, Verwaltungshandeln oder anderweitig beseitigt, zerstört oder verändert wird.

gez. Nils Naber
Fraktionsvorsitzender
B 90 Dir Grünen

gez. Martina Engel Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Das Mauersegment an der Bertinistraße ist eines der wenigen Reste der Mauer im engeren, ehemals unmittelbar davon betroffenen Potsdamer Stadtgebiet. Es kann inmitten der Potsdamer Kulturlandschaft an die Zeit erinnern, in der einem ganzen Volk die freie Wahl des Aufenthaltsortes unter Androhung von Tod und Gefängnis verwehrt worden war. Auch wenn dieses Mauerstück von den zuständigen Fachbehörden nicht als denkmalwürdig eingestuft worden ist, halten wir es für ein wichtiges Geschichtszeugnis, das an seinem Standort im Stadtgebiet erhalten bleiben soll. Dies steht vor allem vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2011 der Bau der Mauer 50 Jahre her sein wird.



öffentlich

Betreff:
Bürgerbefragungen

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 14.12.2010

Eingang 902: 14.12.2010

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
15.12.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Bürgerbefragungen zur weiteren Entwicklung des Gartenstadtprojektes in Drewitz und zur weiteren Entwicklung des Gewerbegebietes im Kirchsteigfeld durchzuführen, bevor Entscheidungen getroffen werden.

gez. Dr. Hans- Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Bürger haben nachdrücklich eine wirksame Beteiligung bei der Entwicklung in Drewitz und im Kirchsteigfeld gefordert.

Dafür eignet sich das Mittel der Bürgerbefragung, das bisher in Potsdam nur ein einziges Mal zur Anwendung gekommen ist.



öffentlich

Betreff:

Regeln zum Umgang mit Zirkustieren in der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 22.03.2011

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X
17.02.2011	Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung		
17.03.2011	Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Der Oberbürgermeister hat dafür Sorge zu tragen, dass bei der Verpachtung von stadteigenen Grundstücken und Grundstücken der städtischen Eigengesellschaften an Zirkusbetriebe und ähnliche Veranstalter, insbesondere folgende Wildtiere nicht mitgeführt, ausgestellt und zu Auftritten genutzt werden:

Alligatoren und Krokodile, Antilopen und Antilopenartige Tiere, Amphibien, Bären, Delfine, Elefantenbullen, Flamingos, Flusspferde, Giraffen, Greifvögel, Menschenaffen, Nashörner, Pinguine, Riesenschlangen, Tümmler und Wölfe (s. auch Anlage 2 ff).

- Der Ausschluss solcher Tiere soll durch entsprechende Regelungen in den mit den Veranstaltern zu schließenden Pachtverträgen sicher gestellt werden.

gez. Nils Naber
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Bewusstsein für die Tierschutzbelange von Wildtieren ist in den letzten Jahren zunehmend gewachsen. Der Bundesrat hat bereits 2003 (BR-Drucksache 595/03) beschlossen, die Bundesregierung möge durch Rechtsverordnung gem. § 13 Abs. 3 S. 1 Tierschutzgesetz dafür sorgen, dass wildlebende Tierarten, insbesondere Affen, Elefanten und Großbären zukünftig in Zirkusbetrieben nicht mehr gehalten werden.

In die gleiche Richtung argumentiert das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zuletzt mit der „Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen“ vom 26.10.2005.

Ausgehend von diesen Positionierungen und der hierzu zustimmend ergangenen Stellungnahmen der tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V. und der Bundestierärztekammer setzten mehrere Städte in Deutschland dieses Tierschutzanliegen durch entsprechend ausgestaltete Pachtverträge gegenüber Zirkusveranstaltern um.

Auf diesem Wege wird kein Zirkusunternehmen davon ausgeschlossen, in den jeweiligen Städten zu gastieren. Die Unternehmen verpflichten sich vertraglich lediglich dazu, auf einen Teil ihres sonstigen Angebotes zu verzichten, in dem sie auf die Mitführung und den Auftritt der im Beschlussantrag genannten Tierarten verzichten.

Als Beispiel solcher Umsetzung sind diesem Beschlussantrag die Stellungnahme der Stadt Heidelberg vom 10.03.2011 und der betreffende Auszug aus dem von Heidelberg genutzten Pachtvertrag als Anlage beigefügt.

Anlage 1: Stellungnahme der Stadt Heidelberg vom 10.03.2011

Stadt Heidelberg Postfach 105520 69045 Heidelberg

Amt/Dienststelle

Bürgeramt

Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Andreas Walter

Verwaltungsgebäude

Gewerberechtsabteilung

Bergheimer Straße 69

Bearbeitet von

Frau Bertram

Zimmer

202

Per Mail

Durchwahl

06221-5817430

Fax

06221-5817980

E-Mail

Christine.bertram@heidelberg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens Unser Zeichen

Datum

23.03.2011

Regeln zum Umgang mit Zirkustieren in Heidelberg

Sehr geehrter Herr Walter,

seit 2002 wendet die Stadt Heidelberg bei der Zulassung von Zirkusgastspielen vom Ordnungsamt und von der Veterinärbehörde entwickelte Regeln an, die bei neueren Erkenntnissen jeweils angepasst werden.

Die Regeln lauten wie folgt:

1. Jeder Zirkus, der sich in Heidelberg bewirbt, wird zunächst daraufhin überprüft, ob er in der jüngeren Vergangenheit irgendwo wegen seiner Tierhaltung negativ aufgefallen ist. Dazu dient eine Anfrage bei den Veterinärämtern anderer Städte per E-Mail sowie eine Recherche im Internet.
2. Bevor ein Vertrag zustande kommt, muss der Zirkus eine Kopie seines Tierbestandsbuches vorlegen. Diese Liste wird von den Tierärzten im Bürgeramt -Veterinärabteilung- und von den Artenschutzbeauftragten im Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie überprüft.
3. Nur wenn kein Anlass für Beanstandungen besteht, erhält der Zirkus einen Platzüberlassungsvertrag, der detaillierte tierschutzrechtliche Bestimmungen enthält und z. B. schon das Mitführen aller Tiere verbietet, die in den Leitlinien des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft von der sog. „Künast-AG“ als für die Haltung in Zirkussen ungeeignet aufgelistet wurden.
4. Der Betreiber des Zirkus muss sich verpflichten, bei einer Verletzung der tierschutzrechtlichen Vereinbarungen eine besondere Vertragsstrafe in Höhe von derzeit 6.000,- Euro zu bezahlen. Zur Absicherung wird eine entsprechend hohe Kautions verlangt.
5. Sobald der Zirkus in Heidelberg eingetroffen ist, gehen unsere Veterinärärzte vor Ort und überprüfen die Übereinstimmung der mitgebrachten Tiere mit dem zuvor vorgelegten Bestandsbuch, den Gesundheitszustand, die Pflege, die Impfpässe sowie die artgerechte Haltung in z. B. ausreichend großen Stallungen.

Wir passen unsere Position weiter an neuere Erkenntnisse oder auch auf Grund von Erfahrungen, die wir oder andere Städte machen, an. In der Regel wird unsere Handlungsweise inzwischen von den solide geführten Unternehmen akzeptiert oder sogar begrüßt.

Alle Zirkusse, die sich in Heidelberg bewerben, erhalten mit der Eingangsbestätigung eine Liste der Tiere, die nicht in Heidelberg auftreten und auch nicht mitgeführt werden dürfen.

Diese Liste lautet wie folgt: Alligatoren, Krokodile, Antilopen und antilopenartige Tiere, Amphibien, Bären, Delfine, Flamingos, Flusspferde, Giraffen, Greifvögel, Menschenaffen, Nashörner, Pinguine, Riesenschlangen, Tümmler und Wölfe. Neu dazugekommen sind Elefantenbullen. In den Zirkussen treten zwar meistens nur Elefantenkühe auf, deren Haltung wesentlich einfacher sein soll. Für die Tierschützer sind die Bullen aber sehr wichtig, weil sie – auch nach Meinung unserer Amtstierärzte – besonders viel Auslauf brauchen.

Anlage 2: Auszug aus dem Platzpachtvertrag der Stadt Heidelberg

....

§ 4 Tierschutz; Auftrittsverbot

- (1) Der Pächter hält die Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 d Tierschutzgesetz bereit und weist den Tierbestand durch das Tierbestandsbuch nach.
Eine Kopie des Tierbestandsbuches übersendet der Pächter an die Verpächterin zusammen mit diesem (unterzeichneten) Vertrag.
- (2) Dem Amtsveterinär der Stadt Heidelberg werden zur Überprüfung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen jederzeit der Zugang zum Tierbestand gewährt, alle erforderlichen Auskünfte erteilt und die entsprechenden Genehmigungen und Unterlagen zur Einsichtnahme auf Verlangen ausgehändigt.
- (3) Als Betreiberin eines Zoos mit naturschutzrechtlicher Genehmigung legt die Verpächterin bei der Tierhaltung sowohl für den Zoo als auch für gastierende Zirkusunternehmen vergleichbare Maßstäbe an. Unter Zugrundelegung der vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft herausgegebenen Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und

Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen in der im Jahr 2000 überarbeiteten Fassung sowie der darin ebenfalls enthaltenen ergänzenden Stellungnahmen der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz und der Bundestierärztekammer wird **das Mitführen** auf dem Pachtgelände und **der Auftritt** gemäß der in **Anlage I** des Nutzungsvertrages aufgeführten **Tierarten ausgeschlossen**.

Der Pächter erkennt diesen Ausschluss für sein Unternehmen und den Aufenthalt in Heidelberg ausdrücklich an. Das Mitführen, die Haltung und der Auftritt von Tieren erfolgen ausschließlich unter Einhaltung der genannten Leitlinien.

- (4) Für Tiere, die nachgewiesen vor dem 01.01.2000 vom Pächter angeschafft wurden und die seit diesem Erwerb ohne Unterbrechung vom Unternehmen des Pächters mitgeführt werden, kann im Einzelfall aus Gründen des Bestands- und Tierschutzes eine Ausnahme vom Mitführ- und Auftrittsabschluss des Absatzes 3 zugelassen werden.

Wird eine solche Ausnahmegenehmigung begehrt, muss bei der Rücksendung dieses Vertrages ein entsprechender Antrag beigefügt werden.

...

Anlage I zum Platznutzungsvertrag

Liste der Tierarten deren Mitführen und Auftreten in Heidelberg ausdrücklich verboten ist:

Alligatoren und Krokodile

Antilopen und Antilopenartige Tiere

Amphibien

Bären

Delfine

Elefantenbullen

Flamingos

Flusspferde

Giraffen

Greifvögel

Menschenaffen

Nashörner

Pinguine

Riesenschlangen

Tümmler

Wölfe



öffentlich

Betreff:

Gerechte Bezahlung im Klinikum "Ernst von Bergmann"

Einreicher: Gruppe Die Andere

Erstellungsdatum 21.12.2010

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister und die Vertreter/innen der Stadt Potsdam in den Gremien und Organen des Klinikums „Ernst von Bergmann“ werden beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass das städtische Klinikum im Kommunalen Arbeitgeberverband unverzüglich von der Mitgliedschaft ohne Tarifbindung in die normale Mitgliedschaft wechselt.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im April 2011 über die eingeleiteten Schritte informiert werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Am 6.10.2010 diskutierte die Stadtverordnetenversammlung über den Antrag 10/645 der Gruppe Die Andere. Mit diesem Antrag sollten der Oberbürgermeister und die Vertreter/innen der Stadt Potsdam beauftragt werden sollten, dafür Sorge zu tragen, dass das städtische Klinikum „Ernst von Bergmann“ im Kommunalen Arbeitgeberverband wieder in eine Mitgliedschaft mit Tarifbindung wechselt.

Der Antrag wurde mit 6 Ja-Stimmen und 13 Gegenstimmen bei 12 Stimmenthaltungen abgelehnt. Offenbar kam die Ablehnung nur durch zahlreiche abwesende Stadtverordnete und viele Enthaltungen zustande. Zudem haben sich seit der Abstimmung die sachlichen Rahmenbedingungen verändert.

Bei der Behandlung im Hauptausschuss wandte sich der Geschäftsführer des Klinikums Steffen Grebner gegen den Antrag und behauptete, dass das Klinikum bei einer Zustimmung Mehrkosten von 2 Mio € zu tragen hätte und „rote Zahlen schreiben würde“. Demgegenüber gab das Klinikum laut PNN vom 20.12.2010 an, dass im Geschäftsjahr 2009 ein Überschuss von 2,7 Mio Euro erwirtschaftet wurde.

Der Sozialminister des Landes Brandenburg Günther Baaske (SPD) forderte in der MAZ vom 09.12.2010 Westlöhne für die Pflegekräfte auch im Osten. Er sieht es beim Werben um Personal als „riesengroßes Problem“ an, dass Pflegekräfte im Osten noch immer hunderte Euro weniger verdienen als im Westen.

Da in Potsdam die Lebenshaltungskosten (Miete, Nebenkosten, allgemeine Preise) keineswegs günstiger sind, als in den meisten Regionen der alten Bundesländer erscheint eine Bezahlung des Personals im Klinikum nach Westtarifen überfällig. 20 Jahre nach der Wende sollte dabei das städtische Krankenhaus einer wohlhabenden Kommune seiner Vorbildfunktion gerecht werden.



öffentlich

Betreff:
AVUS- / Fernbahnstreckensanierung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 14.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich umgehend im Verkehrsverbund Berlin / Brandenburg, gegenüber dem Berliner Senat und der S-Bahn dafür einzusetzen, dass die parallele Sanierung von AVUS und Fernbahnstrecken auf der Richtung Potsdam – Berlin zurückgenommen wird.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

AVUS und Fernbahnlinien sollen zeitgleich saniert werden. Die Einschränkungen auf der einen Seite können nur schwerlich durch S-Bahn und andere Möglichkeiten des ÖPNV ausgeglichen werden. Für Pendler, insbesondere für Studierende und Wissenschaftler, stellt diese Situation eine tägliche Komplikation dar, die Zeit und Kraft kosten wird. Dagegen sollte Potsdam protestieren.



öffentlich

Betreff:

Straßenbahnverbindung zum Wissenschaftsstandort Golm

Einreicher: Fraktion CDU/ANW, Fraktion FDP

Erstellungsdatum 15.03.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Stadtverordnetenversammlung am 04. Mai 2011 den Bearbeitungsstand der Machbarkeitsstudie für die Straßenbahntrasse von Potsdam zum Wissenschaftspark Golm der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen.

gez. M. Schröder
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

gez. M. Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die öffentliche Diskussion um eine Tram-Anbindung von Eiche/Golm erfolgt zur Zeit ohne ausreichende Information durch den Verkehrsträger VIP und die Verwaltung. Für eine vernünftige Abwägung sind aber die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sowie die IHK-Studie unabdingbar. Daher ist eine zeitnahe Veröffentlichung der Ergebnisse zwingend notwendig.



öffentlich

Betreff:

Änderung der Hauptsatzung

Einreicher: Fraktion CDU/ANW, Fraktion FDP

Erstellungsdatum 15.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

einen externen Gutachter mit der rechtlichen Überprüfung der Mitteilung der Verwaltung vom 19.01.2011 zu beauftragen.

Dabei sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam grundsätzlich berechtigt, Regelungen zur Wahrung der Planungshoheit in der Gemeinde zu treffen?
2. Schließt die BbgKVerf die Aufnahme einer solchen Regelung in die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam aus?
3. Werden durch die Regelung Rechte oder Zuständigkeiten des Oberbürgermeisters verletzt bzw. tangiert?

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Verwaltung (SB Recht und Grundstücksmanagement) hat auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 06.10.2010 die Möglichkeit der Änderung der Hauptsatzung rechtlich geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Aufnahme der im Beschluss aufgeführten Regelungen in die Hauptsatzung rechtswidrig wäre. Die Verwaltung stellt insbesondere Verstöße gegen die BbgKVerf fest und befürchtet, dass Rechte des Oberbürgermeisters beeinträchtigt werden.

Weiterhin stellt die Verwaltung fest, dass die Entscheidung im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens ohnehin nur durch die Stadtverordnetenversammlung selbst, nicht jedoch durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen erfolgen könnte. Somit müsste sich die Stadtverordnetenversammlung monatlich mit ca. 90 Bauanträgen befassen.

Das Ergebnis der Prüfung ist nicht nachvollziehbar und entspricht in keiner Weise den gesetzlichen Bestimmungen und der Rechtsprechung des BVerwG. Durch das Ergebnis der Mitteilungsvorlage werden die Rechte der Stadtverordnetenversammlung massiv verletzt.

Weiterhin hat die Verwaltung bei der Prüfung nicht beachtet, dass es sich bei der Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen um ein Verwaltungsinternum handelt, das wegen der fehlenden Außenwirkung auch durch einen Ausschuss der Gemeinde gegenüber der Verwaltung abgegeben werden kann und dass nur wenige, genau bestimmte Geschäftsvorfälle der Bauverwaltung in diese Regelung einbezogen werden sollen.

Auch die anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen am 08.02.2011 durch das SB Recht und Grundstücksmanagement durchgeführte mündliche Erläuterung der Begründung des Ergebnisses der Überprüfung war nicht überzeugend



öffentlich

Betreff:

Verkehrsberuhigung Dr. Rudolf-Tschäpe-Platz

Einreicher: Gruppe Die Andere

Erstellungsdatum 04.03.2011

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob eine Verkehrsberuhigung des Dr. Rudolf-Tschäpe-Platzes in der auf der Bürgerversammlung zum Bürgerhaushalt 2011 (als Vorschlag P-153) diskutierten und befürworteten Form sinnvoll ist, welche Schritte zur Umsetzung erforderlich sind und welche Kosten dafür entstehen.

Das Prüfergebnis soll der Stadtverordnetenversammlung bis zum Juli 2011 mitgeteilt werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag „P-153 Begegnungsort Dr. Rudolf-Tschäpe-Platz“ wurde im Rahmen des Bürgerhaushaltes in der Bürgerversammlung am 17.06.10 eingebracht und erhielt in dieser Versammlung die meisten Punkte. Später wurde er vom Redaktionsteam im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt, weil er keinem Beteiligungsgegenstand zuzuordnen sei.

Mit unserem Antrag möchten wir dem Anliegen über diese formale Hürde helfen und eine Beschäftigung der Stadtverordneten mit dem Vorschlag erreichen. Im Rahmen der Ausschlussdiskussion wünschen wir uns ausdrücklich eine Einbeziehung des Vorschlagseinbringers.



öffentlich

Betreff:

SAN-Planung "Am Findling"

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Erstellungsdatum 08.03.2011

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vor Beantragung der Fördermittel die konkrete Planung für die Freiflächen- und Straßenplanung im Sanierungsgebiet „Am Findling“ im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen zur Bestätigung vorzulegen. Es sind Varianten zu entwickeln, die zusätzlich zu den im Satzungsbeschluss formulierten Zielen den Erhalt der Straßenquerschnitte sowie des Natursteinpflasters ermöglichen.

gez. Nils Naber
Fraktionsvorsitzender
B 90/Die Grünen

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Die Sanierungssatzung vernachlässigt die Auswirkungen eines Ausbaus der Kopernikusstraße für die Verkehrsströme sowie das Anliegen des Beschlusses zum Erhalt der Natursteinpflasterstraßen.



öffentlich

Betreff:

Schutz vor Fluglärm in Potsdam

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 08.03.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich alles dafür Notwendige zu tun, um ruhige Zonen gemäß EU Lärmumgebungsrichtlinie auszuweisen. Dabei sind alle Parks im UNESCO-Welterbe "Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin" und die Gewässer (Havelseen, Sacrower See, Groß Glienicker See), die Potsdamer Wohngebiete und das LSG Potsdamer Wald und Havelseen als „ruhige Gebiete“ in einem Ballungsraum gegen eine Zunahme von Fluglärm zu schützen (§ 47d Abs. 2 BImSchG i.V.m. Art. 3 I und der Art. 9 Richtlinie 2002/49/EG „Über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“). Diese sind bei den für die Flugrouten des BBI zuständigen Behörden anzumelden.

Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt gegenüber Ministerpräsident Platzeck und Minister Vogelsänger in geeigneter Weise darauf zu drängen, dass der BBI die Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses (abhängige Parallelstarts, gerade Flugrouten, wie im Planfeststellungsbeschluss genehmigt) und unter Berücksichtigung des Nachtflugverbotes (22:00-06:00 Uhr) umsetzt.

Der Oberbürgermeister soll mit der Bitte an die UNESCO herantreten, mögliche Auswirkungen auf das Welterbe prüfen zu lassen.

Gez. Nils Naber _____

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Ausweisung ruhiger Gebiete sollte sowohl dem Schutz der Bevölkerung wie auch der Erholungs- und touristischen Funktion der Parks dienen. (Sanssouci, Neuer Garten, Babelsberger Park etc.). Die Erarbeitung des Lärmaktionsplans soll nach Angaben der Verwaltung erst gegen 2013 abgeschlossen werden. Darin sollen dann planmäßig ruhige Zonen für die LH Potsdam ausgewiesen werden. Die Flugrouten des BBI werden vorher festgelegt. Es wurde öffentlich dazu aufgefordert, ruhige Zonen der Kommunen vorher anzumelden.



öffentlich

Betreff:

Arbeitsgruppe zur Durchsetzung gesetzlicher Informationsrechte der Stadtverordneten

Einreicher: Gruppe Die Andere

Erstellungsdatum 09.03.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung wird beauftragt, alle Fraktionen und Gruppen der Stadtverordnetenversammlung zu einem Workshop noch in der ersten Jahreshälfte 2011 einzuladen, auf dem Möglichkeiten diskutiert werden:

- wie das Verfahren zur Gewährung von Akteneinsicht transparenter, schneller und rechtseinheitlicher geregelt werden kann
- welche Verstöße des Oberbürgermeisters gegen das Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht dienstrechtlich geahndet werden können
- wie der Oberbürgermeister zur Einhaltung von Terminen und Zusagen veranlasst werden kann
- welche Änderungen in den Vorschriften des Potsdamer Ortsrechtes dazu sinnvoll erscheinen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Immer wieder haben Stadtverordnete in Potsdam Probleme, ihre gesetzlichen Rechte auf Auskunft oder Akteneinsicht gegenüber der Stadtverwaltung durchzusetzen.

Die Stadtverwaltung erteilt häufig unvollständige Antworten, verweigert oder verzögert die Gewährung von Akteneinsicht ohne stichhaltige Gründe oder beantwortet Fragen zu städtischen Betrieben entgegen ausdrücklichen Regelungen in der Kommunalverfassung mit Verweis auf die private Rechtsform oder entgegenstehende Rechte Dritter nicht. Häufig werden zugesagte Vereinbarungen und Termine nicht eingehalten oder wichtige Informationen selektiv nur bestimmten Stadtverordneten zugeteilt.

Inzwischen hat die Erschwerung der ehrenamtlichen Stadtverordnetentätigkeit durch die Stadtverwaltung eine Qualität erreicht, die eine gemeinsame fraktions- und gruppenübergreifende Verständigung erforderlich macht, welche Möglichkeiten bestehen, diese Missstände künftig abzustellen.



öffentlich

Betreff:
Online-Portal für Sperrmüllvermeidung

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 15.03.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zusammenwirken mit der STEP zu prüfen, ob ein online-Portal für die kostenlose Entsorgung von nicht mehr benötigten Gegenständen, die ansonsten als Abfall zu entsorgen wären, eingerichtet werden kann. Dem KOUL-Ausschuss ist auf seiner Sitzung im Juni zu berichten.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Etwa 80 Abfallbetriebe in Deutschland haben bereits solche Online-Börsen eingerichtet. Hintergrund ist, dass die ansonsten kostenfreie Entsorgung (bzw. ohne Zusatzkosten für Bürgerinnen und Bürger) von bestimmten Abfällen durch die STEP (z.B. Sperrmüll) dort zu Kosten führt, die ggf. vermeidbar wären. Dadurch könnte Abfall vermieden und Kosten gesenkt werden.



öffentlich

Betreff:

Flugverbot über Helmholtz-Zentrum (BER II)

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 15.03.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass bei der Festsetzung der Fluglinien des BBI der Meiler im Helmholtz-Zentrum BER II in einem Umkreis von 4-8 km nicht überflogen werden darf (Flugverbotszone). Die StVV schließt sich der Aufforderung der BI Weltkulturerbe Potsdam e. V. an und fordert den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit, und den Brandenburger Ministerpräsidenten Matthias Platzeck zu raschem Handeln auf.

gez. Nils Naber
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Bei einem Absturz eines Flugzeuges auf den Atommeiler des Instituts (BER II) sind erhebliche Auswirkungen in der 4 und 8 km (4 km Zone Babelsberg und 8 km Zone ganz Potsdam) zu befürchten. Mit Inbetriebnahme des BBI und der damit verbundenen Zunahme des Flugverkehrs steigt das Risiko eines Absturzes oder Verlust von Flugzeugteilen erheblich.

Japan hat gezeigt, dass das, was die Politik für absolut unwahrscheinlich hält, eben doch eintreten kann. Das gilt auch für den wissenschaftlichen Atomreaktor Helmholtz-Zentrum.



öffentlich

Betreff:

Auslegung des Nahverkehrsplans 2012-2016

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/DieGrünen, FDP

Erstellungsdatum 15.03.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Nahverkehrsplans 2012-2016 für die Landeshauptstadt Potsdam vor der Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen, den Einwohnerinnen und Einwohnern von Potsdam Gelegenheit zu geben, sich zu dem Entwurf des Nahverkehrsplans zu äußern und den Stadtverordneten mit dem Beschlusssentwurf eine Übersicht mit den Vorschlägen und Einwendungen der Einwohnerinnen und Einwohner sowie eine Abwägungsempfehlung vorzulegen.

gez. Nils Naber
Fraktionsvorsitzender
B 90/Die Grünen

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Für den Zeitraum ab 2012 ist ein neuer Nahverkehrsplan zu erstellen. Mit dem Nahverkehrsplan, der entsprechend § 8 (3) PBefG vom Aufgabenträger unter Mitwirkung der Verkehrsunternehmen zu erstellen ist, wird die inhaltliche Ausgestaltung des ÖPNV-Angebotes bestimmt.

In den Bürgerhaushalten der letzten Jahre hat der ÖPNV immer eine besonders große Rolle gespielt, auch im Bürgerhaushalt für 2011 gab es mehrere Voten zum ÖPNV, darunter auch eine zur stärkeren Bürgerbeteiligung bei der ÖPNV-Planung.

Das vorgeschlagene Beteiligungsverfahren, das sich an das Verfahren bei Bauleitplänen anlehnt, scheint besonders geeignet, diesem Wunsch nach mehr Beteiligung Rechnung zu tragen und eröffnet den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit sich frühzeitig über die Entwicklung des ÖPNV zu informieren und auf diese Einfluss zu nehmen.



öffentlich

Betreff:

Initiative zum Lehrersersatzpool

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 17.03.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, folgenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung an die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport (MBS) und den Minister für Finanzen (MfF) des Landes Brandenburg sowie die Fraktionen im Landtag Brandenburg weiterzuleiten:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die zuständigen Ministerien und die Fraktionen im Landtag Brandenburg auf, die Fehlstunden an Potsdamer Schulen durch eine Ersatzreserve oder andere personalwirtschaftliche Maßnahmen, wie z.B. einen Pool von im Ruhestand befindlichen Lehrern, signifikant abzubauen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist dazu in der Juni-Sitzung 2011 zu berichten.

gez. Michael Schröder
Fraktion CDU/ANW

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Ein Lehrerersatzpool, der von der Kommune finanziell getragen wird, ist unter den derzeitigen Bedingungen der kommunalen Haushaltslage abzulehnen. Außerdem ist die Sicherung der Einhaltung der Stundenpläne im vollen Umfang eine originäre Angelegenheit des Landes Brandenburg und kann nicht von den ohnehin finanziell überlasteten Kommunen übernommen werden.



öffentlich

Betreff: Ladenöffnungszeiten im Holländischen Viertel

Einreicher: Fraktionen FDP, CDU/ANW

Erstellungsdatum 18.03.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, in wieweit der gesetzlich mögliche Ermessensspielraum bei den Bestimmungen im Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetz § 5 Absatz II zu den sonntäglichen Ladenöffnungszeiten dahingehend ausgeschöpft werden kann, dass im Holländischen Viertel die Ladenöffnung an 40 Sonntagen im Jahr gestattet wird.

Soweit das Holländische Viertel noch nicht gemäß § 5 Absatz III des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes als Kur-, Ausflugs- oder Erholungsort unabhängig von den Sortimentsauflagen von der Landesregierung dazu ermächtigt wurde, an jährlich höchstens 40 Sonn- und Feiertagen von 11 Uhr bis 19 Uhr geöffnet zu sein, soll maßgeblich darauf hingewirkt werden.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
Fraktion FDP

Michael Schröder
Fraktionsvorsitzender
Fraktion CDU/ANW

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Holländische Viertel in Potsdam ist eines der touristisch bekanntesten Ausflugsziele, das vor allem an Sonntagen durch die Ladenöffnung besonderen Reiz für Touristen und Bürger ausübt.

Die vom Land eingeforderte konsequente Umsetzung des Ladenöffnungsgesetzes, mit der Folge das die Geschäfte an Sonntagen im Holländischen Viertel schließen müssen, bringt erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten für dort ansässige Ladeninhaber und verringert in großem Maße die touristische Attraktivität des Standortes.

Nach allgemeiner juristischer Auffassung kann in Bezug auf Potsdam ein sehr großer Ermessensspielraum bei der Definierung des Sortimentes erfolgen. Erlaubt sind neben Potsdam typischen Waren, Waren zum sofortigen Verzehr, überwiegend in der Region erzeugte oder verarbeitete landwirtschaftliche und handwerkliche Produkte, Tabakwaren, Blumen, Zeitungen und Sportartikel. Überwiegend in der Region erzeugt kann dabei zum Beispiel auch bedeuten, dass 51 Prozent des gesamten Sortimentes in Brandenburg erzeugt wurden, Sportschuhe und Sportbekleidung stellen ebenfalls Sportartikel dar und Schokolade ist ebenfalls eine Ware zum sofortigen Verzehr.



öffentlich

Betreff:

Keine Beeinträchtigung des Kulturstandortes Schiffbauergasse durch Wohnbebauung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 18.03.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dagegen aus, dass der Kulturstandort Schiffbauergasse durch eine Wohnbebauung eingeschränkt wird.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Rücknahme der Baugenehmigung für ein Boardinghouse zu veranlassen.

Dem Hauptausschuss und dem Ausschuss für Kultur ist im April 2011 eine rechtliche Stellungnahme zu den in diesem Zusammenhang bisher gefassten Beschlüssen sowie zu den Möglichkeiten für die Sicherung eines uneingeschränkten Veranstaltungsbetriebs im Kulturstandort vorzulegen.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Bau eines Boardinghouses in der Schiffbauergasse ist mit der Gefahr verbunden, dass der Veranstaltungsbetrieb der Kultureinrichtungen eingeschränkt wird. Dem muss vorgebeugt werden.

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In unmittelbarer Nähe von Potsdam befindet sich der wissenschaftliche Kernreaktor Helmholtz-Zentrum. Es ist zu prüfen, in welchem Ausmaß die Potsdamer Ortsteile im engsten Sicherheitsradius von vier Kilometern in die Katastrophenschutz- und Evakuierungspläne für den Fall eines Reaktorunfalls einbezogen worden sind. Zum Beispiel würde eine gezielte Anbindung Freiwilliger Feuerwehren in Potsdamer Ortsteilen wie Sacrow und Groß Glienicke diese Katastrophenplanung, soweit nicht bereits durchgeführt, sinnvoll ergänzen.

Der Berliner Bezirk Steglitz-Zehlendorf, der ebenfalls im Einzugsbereich des Forschungsreaktors Helmholtz-Zentrum liegt, verteilt an zuziehende Bürger umfassendes Informationsmaterial und bietet regelmäßig Schulungen aller Anwohner für den Katastrophenfall an. Umfangreiche Informationen und Schulungen gewährleisten, dass Bürger über die Abläufe im Notfall informiert sind und ein höheres Sicherheitsgefühl entwickeln.



öffentlich

Betreff:

Qualitäten in der Speicherstadt sichern

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 05.04.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die bereits verkauften Grundstücke der Speicherstadt mit dem Eigentümer eine Einigung zur Planungsentwicklung und erneuten Vorstellung im Gestaltungsrat zu erzielen.
2. Für die weiteren Grundstücksvergaben in der Speicherstadt ist ein zweistufiges Vergabeverfahren nach dem Vorbild der Potsdamer Mitte vorzubereiten. Die Ausschreibungen sind kleinteilig maximal für einen Block durchzuführen. Die Kriterien der Ausschreibung sollen sich an den Empfehlungen des Gestaltungsrates orientieren. Sie sind vor der Ausschreibung dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen zur Bestätigung vorzustellen. Eine Vorstellung der Entwürfe im Gestaltungsrat muss ebenfalls vor der Vergabe der Grundstücke erfolgen. Für besonders wichtige Teile der Speicherstadt sind vor Vergabe der Grundstücke Wettbewerbe durchzuführen. Parallel dazu soll entsprechend das B-Plan-Verfahren für diese Teilbereiche fortgesetzt werden.

gez. Nils Naber
Fraktionsvorsitzender

Fortsetzung des Beschlusstextes auf Seite 2

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Fortsetzung des Beschlustextes:

3. Für alle Teilbereiche ist die Pufferzonenregelung anzuwenden.
4. Die Öffentlichkeit ist angemessen zu informieren und zu beteiligen.
5. Soweit die Grundstücke in der Hand der Pro Potsdam sind, wird der OBM in seiner Eigenschaft als Gesellschafter und Aufsichtsratsvorsitzender beauftragt, die o.g. Zielsetzungen und die Verfahrensweise durchzusetzen.
6. Der SVV ist im Juni 2011 ein Bericht vorzulegen

Begründung

Mit dem vorliegenden Antrag soll gesichert werden, dass die Intentionen der bisherigen Beschlüsse zur Speicherstadt im Sinne der städtebaulichen Einordnung in den Landschaftsraum am Fuß des Brauhausberges und am Ufer der Havel nicht durch die gegenwärtige Entwicklung verloren gehen. Die Berücksichtigung der exklusiven Lage ist nicht nur städtebaulich geboten sondern wird auch den Vermarktungschancen zugute kommen. Gleichzeitig soll ein urbanes Stadtquartier entstehen.

Die am 24. 3. 2011 im Gestaltungsrat vorgestellten Bauentwürfe haben das Ziel, im Mittelbereich und im Mühlenquartier der Speicherstadt hohe Qualität zu realisieren und der hervorragenden landschaftlichen und zentrumsnahen Lage Rechnung zu tragen, bisher verfehlt. Da die Vergabe von Grundstücken unmittelbar fortgesetzt werden soll, ist es dringlich, das weitere Verfahren aus Sicht der STVV festzulegen. Dazu soll der OBM autorisiert werden, die Überarbeitung der Entwürfe und erneute Vorstellung durchzusetzen sowie Schlussfolgerungen für das weitere Verfahren der Grundstücksvergabe ziehen zu können.

Die Verwaltung hat im Hauptausschuss angekündigt, für den Verkauf besonders wichtiger städtischer Grundstücke zukünftig ein verbessertes Verfahren anzuwenden. Das Ergebnis soll dem Hauptausschuss im Mai 2011 vorgestellt werden. Dass es sich bei der Speicherstadt um einen solchen, für die städtebauliche Entwicklung der LHP besonders wichtigen Bereich handelt, ist unbestreitbar. Verfahren zur Qualitätssicherung müssen aber auch für Tochterunternehmen der LHP zwingend vorgeschrieben werden.

“Ziel der Stadtentwicklung kann nicht allein der Verkauf mit maximaler Gewinnerzielung sein. Gegenstand einer nachhaltigen Stadtpolitik muss es sein, bestehende, erfolgreiche Strukturen zu erhalten und zu unterstützen, das Stadtbild zu wahren und die Vielgestalt der neuen alten Stadtmitte auch in sozialer und kultureller Hinsicht herauszustellen.“ (Mike Schubert, 2011).



Betreff:

öffentlich

Straßenbenennung in 14482 Potsdam - "Heinz-Rühmann-Weg"

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen

Erstellungsdatum 31.03.2011

Eingang 902: 01.04.2011

4/47

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die neue von der Emil-Jannings-Straße abgehende Privatstraße auf dem Gelände der Filmpark Babelsberg GmbH, gelegen zwischen der HFF Konrad Wolf und der Straße „An der Sandscholle“ in 14482 Potsdam Babelsberg wird in

„Heinz-Rühmann-Weg“

benannt.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die Beschilderung dieser Straße übernimmt der Bauherr/Bauvorhabenträger. Der Landeshauptstadt Potsdam entstehen keine Kosten.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die Filmpark Babelsberg GmbH plant als Grundstückseigentümer und Bauherr von der „Emil-Jannings-Straße“ aus abgehend, zwischen der HFF Konrad Wolf und der Straße „An der Sandscholle“ den Bau von Eigentumswohnungen. Dazu wird entlang der Wohnhäuser eine neue Privatstraße errichtet.

Auf Vorschlag der Filmpark Babelsberg GmbH soll diese Privatstraße in

„Heinz-Rühmann-Weg“

benannt werden.

Begründet wurde dieser Vorschlag mit der untrennbaren Verbindung Heinz Rühmanns mit den Filmstudios Babelsberg, in denen Heinz Rühmann einige seiner bekanntesten und erfolgreichsten Filme drehte.

Da die Landeshauptstadt Potsdam im Jahr 2011 das Themenjahr „Stadt des Films“ begeht, im September 2011 die Film- und Medienstadt Babelsberg ihr 100-jähriges Jubiläum und der Filmpark Babelsberg sein 20-jähriges Jubiläum feiern, ist eine Benennung nach Heinz Rühmann an diesem Ort besonders gut geeignet. Auch ist geplant, eine feierliche Einweihung des Straßennamens im Rahmen eines Bürgerfestes zu 100 Jahren Film- und Medienstadt Babelsberg durchzuführen.

Der Kulturausschuss stimmte in seiner Sitzung am 10.02.2011 der Benennung dieser neuen Privatstraße zu.

Anlage:
Plan



Betreff:

öffentlich

Straßenbenennung in 14471 Potsdam - "Mertz-von-Quirnheim-Straße"

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	31.03.2011
	Eingang 902:	01.04.2011
	4/47	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die neu entstehende Privatstraße auf dem Gelände des ehem. Umspann- / Heizkraftwerkes in der Zeppelinstraße 135 wird in

„Mertz-von-Quirnheim-Straße“

benannt.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die Beschilderung dieser Straße übernimmt der Bauherr/Bauvorhabenträger. Der Landeshauptstadt Potsdam entstehen keine Kosten.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Im August 2010 hatte die Résidence au Rivage GmbH & Co. KG als Bauträger für das Bauvorhaben auf dem Gelände des ehem. Umspann- / Heizkraftwerkes in der Zeppelinstraße 135, den Vorschlag unterbreitet, die neu entstehende Privatstraße, welche das dort neu entstehende Wohngebiet erschließen soll, in Graf-von-der-Schulenburg-Straße zu benennen.

Der Kulturausschuss lehnte die Verwendung dieses Namens in seiner Sitzung am 19.09.2010 einstimmig ab, mit der Begründung, dass die Vergangenheit des Vaters von Fritz-Dietlof Graf von der Schulenburg während der Naziherrschaft Missverständnisse im Hinblick auf die vorgeschlagene Straßenbenennung hervorrufen könnte und eine Straßenbenennung mit Vor- und Zunamen für die Anwohner nicht zumutbar wäre.

Vor diesem Hintergrund hat der Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen den Namenspool der Landeshauptstadt Potsdam auf andere mögliche und dem Bauvorhaben würdige Persönlichkeiten geprüft und dem Bauträger die Verwendung des Straßennamens

„Mertz-von-Quirnheim-Straße“

vorgeschlagen.

Namensgeber ist der deutsche Offizier und Widerstandskämpfer *Albrecht Ritter Mertz von Quirnheim*, der auf Grund seiner Beteiligung am Attentat auf Adolf Hitler am 20. Juli 1944 zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde. Da Albrecht Ritter Mertz von Quirnheim mit seiner Familie 1919 nach Potsdam übersiedelte, ist der Bezug einer Benennung nach ihm zur Landeshauptstadt Potsdam zweifellos gegeben. Weil seine Familie, darunter sein Vater *Hermann Mertz von Quirnheim*, auf Grund der Beteiligung Albrecht Ritter Mertz von Quirneims am Attentat vom 20. Juli 1944, in Sippenhaft genommen wurde, sind zudem Missverständnisse hinsichtlich der Namensgebung ausgeschlossen und es würde ferner eine Ehrung der gesamten Familie von Quirnheims erfolgen.

Zudem ist auch die Schreibweise dieses Straßennamens griffig und frei von Verwechslungen, so dass dieser Straßename hervorragend für eine Benennung der geplanten Straßen geeignet wäre.

Der Kulturausschuss stimmte in seiner Sitzung am 20.01.2011 der Benennung dieser Privatstraße zu.

Anlage:
Plan



Betreff:

öffentlich

Uferwegbenennung in 14471 Potsdam - "Reinhold-Mohr-Ufer"

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen

Erstellungsdatum 07.04.2011

Eingang 902: 07.04.2011

4/47

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Uferweg zwischen dem Stichweg Zeppelinstraße 121 – 124 / Im Bogen bis zum Restaurant „Seekrug“ / An der Pirschheide soll in

„Reinhold-Mohr-Ufer“

benannt werden.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die Beschilderung des Uferwegabschnittes zwischen dem Stichweg Zeppelinstraße 121 – 124 / Im Bogen bis zum Restaurant „Seekrug“ / An der Pirschheide werden 4 Standorte benötigt. Die Kosten für die Beschilderung in „**Reinhold-Mohr-Ufer**“ inkl. Material und Aufstellung betragen ca. 503,51 EURO (Brutto).

Für finanzielle Aufwendungen – Straßennamensbeschilderungen Gemeindestraße – steht das Produktkonto 5410004 - 5222400 zur Verfügung.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Gemäß Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und FDP vom 14.09.2010 wurde der Vorschlag unterbreitet, den Uferstreifen von der Villa Carlshagen bis zum Restaurant „Seekrug“ nach dem Architekten Reinhold Mohr zu benennen, da Reinhold Mohr insbesondere in der Umgebung dieses Uferweges verschiedene Objekte entworfen bzw. mitgestaltet hat.

Mit der Benennung dieses Uferwegabschnittes nach dem Architekten Reinhold Mohr wird seinem Wirken in angemessener Weise Rechnung getragen, zudem befindet sich Reinhold Mohr bereits seit mehreren Jahren im Namenspool der Landeshauptstadt Potsdam. Als Uferwegname wird der Vorschlag

„Reinhold-Mohr-Ufer“

unterbreitet, da durch diese Bezeichnung deutlich wird, dass es sich um einen Uferweg bzw. Uferbereich handelt, der losgelöst vom öffentlichen Straßennetz zu betrachten ist.

Zur besseren Abgrenzung des fraglichen Uferweges und Auffindbarkeit von den öffentlichen Straßen aus wurde vorgeschlagen, den Abschnitt weiter zu fassen als im ursprünglichen Antrag und den Uferweg zwischen dem Stichweg Zeppelinstraße 121 – 124 / Im Bogen bis zum Restaurant „Seekrug“ / An der Pirschheide zu benennen. Die Villa Carlshagen befindet sich dann ca. 300 m südlich des Stichweges Zeppelinstraße 121 – 124 / Im Bogen und somit mitten im fraglichen Uferwegabschnitt.

Der Kulturausschuss stimmte in seiner Sitzung am 28.10.2010 der Benennung dieses Uferwegabschnittes zu.

Anlagen:

Berechnungstabelle Demografieprüfung

Plan



Betreff:

öffentlich

Abschluss Wegenutzungsvertrag für die Gasversorgung in den Vertragsgebieten Eiche, Golm, Grube und Satzkorn

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	31.03.2011
	Eingang 902:	01.04.2011
		4/471

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wegenutzungsvertrag für die Gasversorgung in den Vertragsgebieten Eiche, Golm, Grube und Satzkorn mit der Energie und Wasser Potsdam GmbH

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

1. Einleitung

Nach Einführung der Liberalisierung 1998 hat sich der Strom- und Gasmarkt in Deutschland von einem reinen Monopol hin zu einem offenen Markt entwickelt. Das Kernziel der Liberalisierung ist die Ankurbelung des Wettbewerbs um Strom- und Gaskunden, verbunden mit einem freien Zugang zu den Versorgungsnetzen für jeden Strom- und Gasanbieter, der Endkunden beliefert. Im Endeffekt haben sich die Versorgungsnetze von einer „Privatstraße“ zu einer „öffentlichen Straße“, die jeder nutzen darf, gewandelt. Darüber hinaus wurden die Geschäftsbereiche Erzeugung, Handel und Vertrieb in den Wettbewerb gestellt. Die Übertragungs- und Verteilnetze stehen weiterhin im Eigentum von Netzbetreibern, die durch Behörden kontrolliert und reguliert werden.

Die Strom- und Gasnetze in Deutschland sind unterteilt in überörtliche und örtliche Netze. In unserem Fall geht es rein um die örtlichen Gasnetze. Die Landeshauptstadt Potsdam hat damit das Recht, sich ihren örtlichen Strom- oder Gasnetzbetreiber selbst auszusuchen, was in Form eines Wegerechts (=Konzession) geschieht. Das Wegerecht gilt nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für alle öffentlichen Verkehrswege der Gemeinde sowie für die Verlegung und den Betrieb von Strom- und Gasleitungen. Grundsätzlich muss ein Wegerecht (Konzessionsverträge) für die Bereiche der Strom- und Gasversorgung vergeben werden.

Als Gegenleistung für das Wegerecht (Konzession) bekommt die Gemeinde eine Abgabe auf die durchgeleitete Strom- und Gasmenge. Die Konzessionsabgabe gehört zu den wichtigsten kommunalen Einnahmequellen und ist zudem eine sehr sichere und verlässliche Einnahmequelle.

Bei der Vergabe des Wegerechts (=Konzession) besteht keine Einflussmöglichkeit auf die Herkunft des Gases (Biogas, Erdgas) oder die Herstellung der Stromlieferung (Kernkraft, Kohle, Gas, regenerativ).

Jeder Strom- und Gasnetzbetreiber in Deutschland ist gesetzlich verpflichtet, dass jede Art der Strom- und Gaslieferung an den Endkunden gelangen muss. Bei der Vergabe der Stromkonzession spielen deshalb allein nur die wirtschaftlichen Kriterien eine Rolle.

Auch nur nach rein wirtschaftlichen Kriterien werden die örtlichen Strom- und Gasnetzbetreiber durch die zuständigen Landes- und Bundesregulierungsbehörden überprüft. Ihr Ziel der Überwachung ist zum einen, dass die Strom- und Gasnetzbetreiber jeden Strom- und Gaslieferant Zugang zum Netz frei geben und zum anderen müssen sie dafür Sorge tragen, dass der Strom- und Gasnetzbetrieb zugleich auch effizient betrieben wird, um die Netzkosten am Strom- und Gaspreis so gering wie möglich zu halten. Um die Wirtschaftlichkeit eines jeweiligen Netzbetreibers bewerten zu können, vergleichen die Regulierungsbehörden die einzelnen Strom- und Gasnetzbetreiber.

2. In einem Konzessionsvertrag werden vor allem folgende Punkte vereinbart:

- Das Recht des Netzbetreibers für die Leitungsverlegung und Nutzung der öffentlichen Verkehrsflächen in der Gemeinde. Andere Energieversorgungsunternehmen können gegen Bezahlung an den Konzessionsnehmer dieses Netz mit nutzen (Netznutzungsrechte).
- Der Netzbetreiber verpflichtet sich zur Bereitstellung des Versorgungsnetzes auch für zukünftige Baugebiete.
- Regelung zur Abstimmung und Gewährleistung bei Baumaßnahmen.
- Festlegung der Konzessionsabgabe an die Landeshauptstadt Potsdam. Der Höchstbetrag der Konzessionsabgabe ist in § 2 der Konzessionsabgabeverordnung vorgegeben und daher bei allen Anbietern gleich bemessen.
- Die Landeshauptstadt Potsdam erhält den gesetzlich höchstzulässigen Preisnachlass auf das für die kommunalen Abnahmestellen anfallende Netznutzungsentgelt.
- Die Laufzeit des Konzessionsvertrages darf höchstens 20 Jahre betragen (§ 46 Abs. 2 EnWG).
- Das EVU soll die Gemeinde bei der Erstellung von kommunalen Energiekonzepten beraten und unterstützen.

3. Musterkonzessionsvertrag

Der kommunale Spitzenverband, der Städte- und Gemeindebund Brandenburg, hat zusammen mit Netzbetreibern einen Muster-Wegenutzungsvertrag (Stand 2010) vereinbart, mit dem unter Berücksichtigung der kommunalen Belange eine einheitliche Vertragsgestaltung im Land Brandenburg geschaffen wird.

Vorteile gegenüber den auslaufenden Wegenutzungsverträgen:

- Verlängerung der Gewährleistungsfristen bei Tiefbauarbeiten von bisher zwei auf fünf Jahre
- Eine bessere Folgekostenregelung bei Leitungsumverlegungen. Bisher waren generell 50% der Kosten durch die Gemeinde / Landeshauptstadt Potsdam zu tragen. Zukünftig fallen Umverlegungskosten nur bei Leitungssystemen unter 10 Jahre seit Herstellung an, wobei hier die Landeshauptstadt Potsdam ein Drittel der Kosten zu tragen hat.
- Einführung eines gesetzlich höchstzulässigen Preisnachlasses auf das für die kommunalen Abnahmestellen anfallende Netznutzungsentgelt

4. Ende der Vertragslaufzeit und Verfahrensablauf zur Vergabe:

Aufgrund der Gemeindegebietsreform liegen für die einzelnen, ehemals selbstständigen Ortsteile jeweils eigene Konzessionsverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten vor.

Die Konzessions-/Wegenutzungsverträge enden für die Gasversorgung mit dem Energieversorgungsunternehmen Havelländische Stadtwerke GmbH (Netzbetreiber NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG)

- für den Ortsteil Eiche am 20.05.2011,
- für den Ortsteil Golm am 07.06.2011,
- für den Ortsteil Grube am 18.06.2011,

sowie für die Gasversorgung mit dem Energieversorgungsunternehmen Erdgas Mark Brandenburg GmbH (Netzbetreiber NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG)

- für den Ortsteil Satzkorn am 31.07.2011.

Gemäß § 46 Absatz 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) hat die Landeshauptstadt Potsdam zwei Jahre vor Ablauf der bestehenden Konzessionsverträge das Vertragsende durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger wie folgt bekannt gemacht:

1. Vertragsgebiet Eiche, Golm und Grube am 20.05.2009
2. Vertragsgebiet Satzkorn am 30.06.2009

Auf diese Bekanntmachungen hin haben Sie sich als Netzbetreiber um die neu abzuschließenden Wegenutzungsverträge mit der Landeshauptstadt Potsdam beworben:

1. Die Havelländische Stadtwerke GmbH (Netzbetreiber NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG) mit Bewerbungsschreiben vom 29.05.2009 für die Vertragsgebiete Eiche, Golm und Grube.
2. Die Energie und Wasser Potsdam GmbH mit Bewerbungsschreiben vom 10.06.2009 für die Vertragsgebiete Eiche, Golm und Grube und mit Bewerbungsschreiben vom 08.07.2009 für das Vertragsgebiet Satzkorn.
3. Die Erdgas Mark Brandenburg GmbH (Netzbetreiber NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG) mit Bewerbungsschreiben vom 28.07.2009 für das Vertragsgebiet Satzkorn.
4. Die Alliander AG mit Bewerbungsschreiben vom 04.08.2009 für das Vertragsgebiet Satzkorn.

Zwischenzeitlich haben die Bewerber zu 1., 3. und 4. ihre Bewerbung zurückgezogen.

Die Bewerberin zu 2. wurde mit Schreiben vom 22.02.2011 aufgefordert, der Landeshauptstadt Potsdam den neuen Konzessionsvertrag auf der Grundlage des Muster-Wegenutzungsvertrages des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg anzubieten. Dieser wurde am 03.03.2011 der Landeshauptstadt Potsdam vorgelegt. Zur Harmonisierung wurden die vier Vertragsgebiete zu einem zusammengefasst.

5. Konzessionsvertrag des Netzbetreibers Energie und Wasser Potsdam GmbH

Der Konzessionsvertrag entspricht dem Muster-Wegenutzungsvertrag des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg.

Die Energie und Wasser Potsdam GmbH verfügt über die notwendigen technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen (Qualifizierung, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fachkunde) als Netzbetreiber.

Weitere Vorteile für die Landeshauptstadt Potsdam:

- Einflussnahme der Stadt im Rahmen der Beteiligung an der Gesellschaft
- regionale Beschäftigung von Personal
- regionale Beauftragung von Unternehmen durch den Netzbetreiber
- Steueraufkommen verbleibt in Potsdam
- örtliche Präsenz, Kundennähe
- 24 Stunden Störungs- und Bereitschaftsdienst
- Der Mehrspartenbetrieb (Trink- und Abwasser-, Strom- und Gasnetze in einer Hand) sorgt für einen wirtschaftlichen Netzbetrieb, da eine Koordination erfolgen kann.

Die Verwaltung empfiehlt den Abschluss des Wegenutzungsvertrages.

Anlage:

Wegenutzungsvertrag (8 Seiten)



Betreff:

öffentlich

**Festlegung von innerstädtischen Vorranggebieten Wohnen im Rahmen der integrierten
Innenstadtentwicklung durch Wohnraumförderung**

Einreicher: FB Stadterneuerung und Denkmalpflege	Erstellungsdatum	07.04.2011
	Eingang 902:	07.04.2011
	4/49	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In der Landeshauptstadt Potsdam werden die folgenden Gebiete als innerstädtische Vorranggebiete Wohnen im Sinne der Wohnraumförderungsbestimmungen des Landes Brandenburg ausgewiesen:

Behlerstraße
Gartenstraße

(Genauere Gebietsbezeichnung siehe Karte in der Anlage)

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die auszureichenden finanziellen Mittel sind Fördermittel des Landes Brandenburg, die von der Investitionsbank des Landes Brandenburg direkt an die Fördermittelberechtigten ausgereicht werden. Kommunale Eigenanteile gibt es keine. Daher ergeben sich für die Landeshauptstadt Potsdam keine haushaltswirksamen finanziellen Auswirkungen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat in Abstimmung mit dem Landesamt für Bauen und Verkehr seine ursprüngliche Genehmigung für die von der Landeshauptstadt Potsdam beantragten und bestätigten Fördergebietskulissen (DS SVV/11/0112) ergänzt:

- *Innerstädtisches Vorranggebiet Wohnen Behlertstraße*
(anschließend an das Sanierungsgebiet Holländisches Viertel und innerstädtisches Vorranggebiet Wohnen Innenstadt und begrenzt durch die Friedrich-Ebert-Straße und Behlertstraße)

Für ein Investitionsvorhaben in der *Behlertstraße* gab es durch den Bauträger eine Förderanfrage an das Ministerium. Die geplante Investition für ein Modellvorhaben für 16 Familien wird die erste Passivhaussiedlung in Potsdam sein. Um die Realisierung dieses anspruchsvollen Modellvorhabens zu gewährleisten, sind die Baufamilien auf die Förderung für Wohneigentum in Innenstädten durch die Investitionsbank angewiesen.

- *Innerstädtisches Vorranggebiet Wohnen Gartenstraße*
(angrenzend an den Entwicklungsbereich Babelsberg in den Grenzen Gartenstraße, Mitteldamm und Beetweg).

Vor dem Hintergrund der durch das Land anerkannten schwierigen Rahmenbedingungen der LHP für die Wohneigentumsbildung in innerstädtischen Bereichen hat das Landesamt für Bauen und Verkehr in Abstimmung mit dem MIL eine nochmalige Prüfung eines vormals als Vorranggebiet Wohnen abgelehnten Teilstücks des Entwicklungsbereiches Babelsberg vorgenommen. Im Bereich Gartenstraße besteht ein Wohnungsbaupotential für zwei Mehrfamilienhäuser und 12 Stadthäuser, das sich im Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme befindet. Hier soll 2011 durch Stadtkontor ein Baugemeinschaftsprojekt initiiert werden.

Mit vorliegender Drucksache erfolgt nur eine Flächenergänzung der mit der DS SVV/11/0112 bereits erläuterten Fördersystematik des Landes Brandenburg im Rahmen der Wohnraumförderung.

Anlagen:

Gebietsabgrenzung

Tabelle Demografieprüfung



öffentlich

Betreff:

Havarie an der Flutlichtanlage im Karl-Liebnecht-Stadion

Einreicher: Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD

Erstellungsdatum 12.04.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 01. Juni 2011 zur Havarie eines Mastes der Flutlichtanlagen im Karl-Liebnecht-Stadion zu berichten. Im Bericht sind insbesondere die Verantwortlichkeiten für durchzuführende Wartungsarbeiten und technische Überwachung an der Anlage sowie die im TÜV-Bericht aufgeführte Mitverantwortung der Bauverwaltung an der Havarie darzulegen.

gez. M. Schröder
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In der Presse vom 9. April 2011 (Märkische Allgemeine, S. 13) sind eine Reihe von Versäumnissen bei der Wartung und Unterhaltung der Flutlichtanlage im Karl-Liebknecht-Stadion aufgeführt, die letztlich zur Havarie eines der Flutlichtmasten führten. Der Artikel stützt sich insbesondere auf einen internen Untersuchungsbericht des TÜV Rheinland. Neben einer Reihe von Wartungsmängeln wird der Bauverwaltung eine Mitverantwortung an der Havarie zugewiesen. Laut vorgenanntem Pressebericht soll die Genehmigung für die Anlage trotz technischer Schwächen und ungenügender Statiknachweise erteilt worden sein. Der daraus entstandene Schaden wird mit 250.000 € angegeben.



öffentlich

Betreff:

Bedingungen für Kostenübernahme der Flutlichtreparatur im Karli

Einreicher: Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 19.04.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister legt den Stadtverordneten vor der Auszahlung der Transferzahlung für die "Instandsetzung der Flutlichtmasten" die vollständigen Unterlagen des SVB 03 über eine regelmäßige Wartung der Flutlichtmasten im Karl-Liebknecht Stadion seit der Fertigstellung 2002 vor. Sollte eine regelmäßige Wartung nicht nachgewiesen werden können, übernimmt die Stadt nicht die Kosten der Instandsetzung.
2. Für den Fall, dass eine ordnungsgemäße Wartung durch den Verein stattgefunden hat, wird der Oberbürgermeister aufgefordert, anhand der über die Havarie vorliegenden Unterlagen und Firmenangebote zu garantieren, dass die Reparatur der Flutlichtmasten die bereitgestellte Summe in Höhe von 250.000 € nicht übersteigt. Über die, unter dem Vorbehalt erfolgter Wartung, bereitgestellte Summe hinausgehende Kosten werden von der Stadt nicht getragen.
3. Für den Fall der Übernahme der Kosten durch die Stadt sind regelmäßige Wartungsintervalle - sowohl zeitlich als auch den Umfang betreffend - festzulegen und die Einhaltung dieser Wartungsmaßnahmen durch den Verein ist von der Stadt zu kontrollieren. Diesbezüglich ist auch die Sicherheit der Stadionbesucher zu berücksichtigen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Ein Gutachten des TÜV Rheinland aus dem letzten Quartal 2010 belegt erhebliche Mängel in der Durchführung und Dokumentation der Wartung der Flutlichtanlage. Mit unserem Antrag soll die ordnungsgemäße Durchführung von Reparatur und Wartung sichergestellt werden. Damit werden weitere Folgekosten und Risiken für die Stadionbesucher/innen vermieden.

Bereits jetzt ist der Öffentlichkeit kaum vermittelbar, dass die Stadt Potsdam nach umfangreichen städtischen Investitionen ins Karli nun noch zusätzlich die Reparatur des Flutlichtes finanzieren soll, während für dringend benötigte Sportplätze für den Jugendsport, das Mädchenintegrationsprojekt oder die Brandschutzsanierung des Archivs kein Geld mehr vorhanden ist. Daher scheint es geboten, vor einer Auszahlung der Mittel zu prüfen, ob die Reparatur durch Wartungsmängel des Betreibersvereins erforderlich wird und die Auszahlung der städtischen Mittel in diesem Fall zu versagen.



öffentlich

Betreff:
Neubesetzung Aufsichtsrat Pro Potsdam

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 07.04.2011

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Neubesetzung des Aufsichtsrates der Pro Potsdam gemäß § 41 Abs. 6 der Brandenburgischen Kommunalverfassung.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Herr Kümmel hat sein Mandat für die Stadtverordnetenversammlung niedergelegt. Daraus resultiert, dass Herr Kümmel auch als Aufsichtsratsmitglied der Pro Potsdam nicht mehr zur Verfügung steht. Aus diesem Grund bedarf es einer Neubesetzung der vakanten Stelle im Aufsichtsrat der Pro Potsdam.



öffentlich

Betreff:

Sachkundiger Einwohner im Ausschuss Klima, Ordnung, Umwelt und ländliche Entwicklung

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 12.04.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Herr Hans-Peter Michalske wird aus dem Ausschuss Klima, Ordnung, Umwelt und ländliche Entwicklung abberufen.

In den Ausschuss Klima, Ordnung, Umwelt und ländliche Entwicklung wird Herr Holger Wolinski berufen.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Herr Hans-Peter Michalske hat als Nachrücker für Herrn Kümmel das Mandat für die Stadtverordnetenversammlung angenommen.



Betreff:

öffentlich

Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 52 "Rote Kaserne Ost" - 2. Änderung "Teilbereich Exerzierhaus" und Billigung der Abwägungsergebnisse

Einreicher: FB Stadterneuerung und Denkmalpflege	Erstellungsdatum	15.04.2011
	Eingang 902:	15.04.2011
	4/49	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Abwägungsergebnisse zu den Stellungnahmen aus:

- der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB
- der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- der beschränkten Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB

zum Bebauungsplan Nr. 52 „Rote Kaserne Ost“ – 2. Änderung „Teilbereich Exerzierhaus“ werden gebilligt (siehe Anlage 2).

Der Bebauungsplan Nr. 52 „Rote Kaserne Ost“ – 2. Änderung „Teilbereich Exerzierhaus“ wird unter Billigung der dazugehörigen Begründung als Satzung beschlossen (siehe Anlage 3)

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

1.1 Anlass und Ziel des Bebauungsplans Nr. 52 „Rote Kaserne Ost“ - 2. Änderung „Teilbereich Exerzierhaus“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.06.2009 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Rote Kaserne Ost" als Satzung beschlossen. Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 25.02.2010 im Amtsblatt nach Genehmigung des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft mit Schreiben vom 15.01.2010. Der Bebauungsplan zur 1. Änderung ist seitdem rechtskräftig.

Der Teilbereich Exerzierhaus war in das Gebiet der 1. Änderung zwar einbezogen; eine Änderung der Festsetzungen erfolgte für diesen Teilbereich im Norden des Bebauungsplanes jedoch nicht. Unverändert setzt auch der 1. Änderungsplan für den betrachteten Teilbereich als Nutzungsart eine private Grünfläche für kulturelle Zwecke fest. Mit dieser Festsetzung sollte ein Veranstaltungsort für kulturelle Aufführungen im denkmalgeschützten Exerzierhaus und in einem neu zu errichtendem Amphitheater geschaffen werden.

Der ehemalige Grundstückseigentümer hatte am Ende des 1. Änderungsverfahrens die Realisierung dieses Kulturprojektes jedoch aufgegeben und die Grundstücke verkauft. Der neue Grundstückseigentümer strebte sowohl für das ehemalige Exerzierhaus als auch für den östlichen Grundstücksbereich eine Wohnnutzung für ca. 50 WE sowohl im denkmalgeschützten Exerzierhaus als auch in 10 Doppel- und 12 Reihenhäusern an. Daher beschloss die Stadtverordnetenversammlung auf Empfehlung der Verwaltung am 7.10.2009, ein 2. Änderungsverfahren für diesen Teilbereich des Exerzierhauses durchzuführen (DS 09/SVV/0708). Planungsziel war und ist, Baurecht für Wohnnutzung im denkmalgeschützten Exerzierhaus und in der östlichen Grundstückshälfte zu schaffen und auf dem Grundstück wertvollen Baumbestand, insbesondere in der westlichen Grundstückshälfte zur Nedlitzer Straße (B2), als Waldpark zu erhalten.

Die Besonderheit dieses Bebauungsplanverfahrens bestand darin, das Vorhaben des Vorhabenträgers durch Festsetzungen konkret zu fassen ohne jegliche Flexibilität aufzugeben.

Das Planungsziel und damit das beabsichtigte Vorhaben konnte im Bebauungsplanverfahren abgesichert werden. Der Bebauungsplan Nr. 52 „Rote Kaserne Ost“ - 2. Änderung „Teilbereich Exerzierhaus“ kann nun als Satzung beschlossen werden.

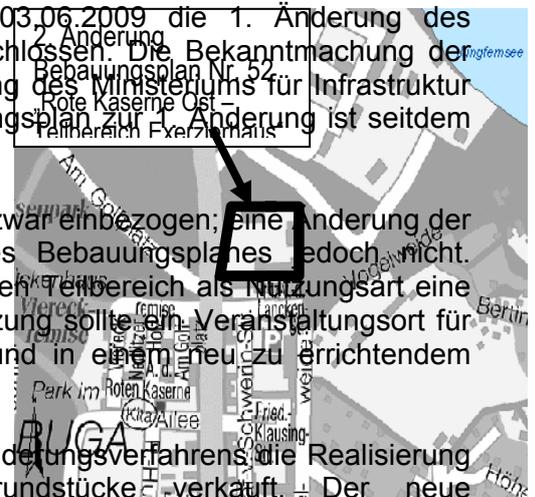
1.2 Abwägungsergebnisse im 3-stufigen Beteiligungsverfahren

1. Stufe: Frühzeitige Beteiligung

Dem Aufstellungsbeschluss (DS 09/SVV/0708) lag bereits ein Bebauungsplanentwurf und kurze Planbegründung bei. Nachdem die faunistische Standortuntersuchung Ende November 2009 vorlag, wurde die Planbegründung im Hinblick auf naturschutzrechtliche Belange ausgearbeitet und darauf eine frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Der Planentwurf lag vom 7. Dezember 2009 bis 22. Januar 2010 aus. Die betroffenen Bereiche der Stadtverwaltung und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben und zur Stellungnahme aufgefordert. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ergaben eine in der Anlage 2 (Stufe 1) dargestellte Überarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes.

2. Stufe: Offenlage

Die Änderungen, welche sich aus der frühzeitigen Beteiligung ergaben, betrafen Mindestabstände zum bestehenden Wald und Detailregelungen zum Naturschutz sowie zur Freihaltung der Sichtbeziehung zum Denkmal „Exerzierhaus“ und gestalterische Festsetzungen zur Unterordnung der Neubauten unter das Denkmal. Da die Planungsziele nicht in Frage standen, wurde in Anbetracht des Investitionsdrucks auf einen Offenlagebeschluss durch die Stadtverordneten verzichtet. Der geänderte Planentwurf mit überarbeiteter Begründung ging in die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Der überarbeitete Planentwurf lag vom 4. Juni 2010 bis 4. Juli 2010 aus und die betroffenen Bereiche



der Stadtverwaltung und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden abermals angeschrieben und zur Stellungnahme aufgefordert. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ergaben eine weitere in der Anlage 2 (Stufe 2) dargestellte Überarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes. Wegen dieser Änderungen wurde eine 3. Stufe der Beteiligung notwendig.

3. Stufe: Beschränkte Beteiligung

Die Änderungen, die sich aus der Offenlage ergaben, betrafen u.a. die Flexibilisierung der Festsetzungen für die Anlage von Tiefgaragen, den Lärmschutzabstand eines Kinderspielplatzes und Grünfestsetzungen. Da die Grundzüge der Planung von den Änderungen nicht berührt waren, konnte eine beschränkte Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB mit einer Auswahl an Beteiligten in einem begrenzten Zeitraum durchgeführt werden. Grundstückseigentümer und von den Änderungen berührte Träger öffentlicher Belange wurden erneut angeschrieben. Der überarbeitete Planentwurf wurde vom 28. Januar 2011 bis 14. Februar 2011 ausgelegt. Es konnten nur zu den Änderungen Stellungnahmen abgegeben werden. Nach der Abwägung dieser Stellungnahmen war lediglich eine Ergänzung der textlichen Grünfestsetzung Nr. 3.6 und eine Klarstellung in der Planungsbegründung zur Möglichkeit einer zweiten Tiefgaragenzufahrt erforderlich. Diese Überarbeitungen sind in der vorliegenden Fassung (Anlage 3) erfolgt.

1.3 Empfehlung der Verwaltung zur Billigung der Abwägung und zum Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung

Die Verwaltung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Abwägungen im 3-stufigen Beteiligungsverfahren zu billigen und den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 52 „Rote Kaserne Ost“ - 2. Änderung „Teilbereich Exerzierhaus“ als Satzung mit Billigung der vorliegenden Begründung zu beschließen (s. Anlage 3).

Anlagen
Demografieprüfung
Abwägungsergebnisse
Satzungsbeschluss



Betreff:

öffentlich

**Billigung der Abwägung - Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14 A
"Kirschallee/Habichtweg"**

Einreicher: FB Stadterneuerung und Denkmalpflege	Erstellungsdatum	15.04.2011
	Eingang 902:	15.04.2011
	4/49	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Das Abwägungsergebnis der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie aus einem vereinfachten Beteiligungsverfahren gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB wird gebilligt (siehe Anlage 1).
2. Der Bebauungsplan Nr. 14 A „Kirschallee/Habichtweg“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die dazugehörige Begründung gebilligt (siehe Anlage 2).

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Der Bebauungsplan dient der Schaffung von Baurechten. Unmittelbare Kosten entstehen durch seine Festsetzungen nicht. Der Bebauungsplan setzt durch die Stadt Potsdam neu zu errichtende Erschließungsanlagen fest. Die Neue Kirschallee mit der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung wurde bereits hergestellt; die Finanzierung erfolgte aus dem Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld.

Die im Bebauungsplan mittels Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit festgesetzte Wegeverbindung zwischen Habichtweg und Neue Kirschallee dient vor allem einer sicheren Wegeführung der Schulkinder aus dem Habichtweg und der angrenzenden Wohnbereiche zur Karl-Foerster-Grundschule. Diese Wegeverbindung ist nicht entwicklungsbedingt und kann deshalb nicht aus dem Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld finanziert werden. Die Baukosten zur Herstellung des Weges sind jedoch bereits in den Investitionshaushalt 2010 i.H.v. 100.000,- Euro im Produktkonto 5410003.7852000 Inv.Nr. 1047000140101 eingestellt und stehen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsrestes in 2011 zur Verfügung.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

1. Anlass und Ziel der Planaufstellung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 „Habichtweg/Kirschallee“ liegt im förmlich festgelegten Entwicklungsbereich Bornstedter Feld. Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient dem Ziel die bisher militärisch genutzten Bestandsgebäude einer zivilen Wohnnutzung zuzuführen und zu sichern. Für die vorhandenen unbebauten Flächenpotentiale soll Baurecht geschaffen werden. In den Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde ein aus dem Entwicklungsbereich entlassenes unbebautes Flurstück am Habichtweg. Hier soll die städtebauliche Entwicklung geordnet werden. Ferner soll eine Fußwegeverbindung zwischen den Wohngebieten am Habichtweg, Zum kurzen Feld und Zum Lausebusch einerseits sowie der Karl-Foerster-Grundschule mit Hort und Sportplatz an der Kirschallee und dem Volkspark im Bornstedter Feld planungsrechtlich vorbereitet und gesichert werden.

2. Beteiligungsverfahren und Abwägungsergebnis

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde vom 26.07.2005 bis zum 10.08.2005 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden mit Schreiben vom 25.07.2005 gemäß § 4 (1) BauGB am Verfahren beteiligt; insbesondere zum neuen Umweltbericht wurden die berührten Behörden und Träger um Stellungnahme gebeten. Es wurde eine Frist bis zum 31.08.2005 gesetzt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Abwägung unter- und gegeneinander abgewogen. Das Abwägungsergebnis wurde von der Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss zur öffentlichen Auslegung am 01.03.2006 bereits gebilligt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans (Stand 30.11.2005) sowie dem dazugehörigen Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Zeitraum 06. April 2006 bis einschließlich 12. Mai 2006 wurden weder mündliche noch schriftliche Stellungnahmen von Bürgern abgegeben.

Zur Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB erhielten 7 Behörden und 14 Bereiche der Stadtverwaltung mit Schreiben vom 30.03.2006 die Möglichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans (Stand 30.11.2005) sowie zum dazugehörigen Umweltbericht bis zum 12. Mai 2006 eine Stellungnahme abzugeben. Es sind Stellungnahmen von 4 Trägern öffentlicher Belange sowie 6 von Bereichen der Stadtverwaltung eingegangen.

Die Hauptthemen der TÖB-Stellungnahmen waren:

- Kongruenz der Zahlenangaben im Umweltbericht
- Artenbezeichnung der anzupflanzenden Alleebäume
- Abgrenzung der Stellplatzflächen im WA 1 / WA 3
- Absicherung der Umsetzung der textlichen Zuordnungsfestsetzung (Nr. 4.6)
- Umgang mit dem privaten Spielplatz am Fliederweg

Nach Auswertung der Stellungnahmen zur Behördenbeteiligung ergaben sich keine Änderungen im Planbild sowie bei den textlichen Festsetzungen. Relevanten Hinweise sowie redaktionelle Korrekturen wurden in den Begründungstext aufgenommen.

In einem vereinfachten Änderungsverfahren nach § 4a BauGB wurde im September 2006 in den Baugebieten WA 1 bis WA 3 die Festsetzung der zulässigen GRZ durch die zulässige GR ersetzt, die zulässige GR wurde dabei nicht erhöht. Diese Änderung betraf nicht die Grundzüge der Planung. Daher wurden nur die betroffenen Behörden sowie Eigentümer am Verfahren beteiligt. Die eingegangene Stellungnahme des Bereiches Umwelt und Natur der Stadtverwaltung Potsdam hinsichtlich der Gewährleistung der Regenwasserversickerung auf den Grundstücken wurde zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planung war nicht erforderlich.

Die Stellungnahmen mit den Abwägungsempfehlungen zur öffentlichen Auslegung mit Behördenbeteiligung und zum vereinfachten Änderungsverfahren sind als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt.

3. Empfehlung der Verwaltung

Sofern seitens der Stadtverordnetenversammlung die Abwägungsergebnisse gem. der Anlage 1 gebilligt werden, kann der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14 A „Kirschallee/Habichtweg“ (Anlage 2) gefasst werden.

Anlagen

In den Unterlagen, die den Mitgliedern der beteiligten Fachausschüsse vorliegen, sind als Anlage enthalten:

Anlage 1: Abwägungsergebnis (9 Seiten)

Anlage 2: Bebauungsplan Nr. 14 A „Kirschallee/Habichtweg“: Planzeichnung und Begründung zum Bebauungsplan (55 Seiten + 1 Plan)

sowie

Berechnungstabelle Demografieprüfung



Betreff:

öffentlich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 "Nahversorgungsbereich Golm" Zustimmung zum Wechsel des Vorhabenträgers

Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung	Erstellungsdatum	15.04.2011
	Eingang 902:	15.04.2011
	4/46/462	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Dem Wechsel des Vorhabenträgers für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Nahversorgungsbereich Golm“ auf die Bayrische Städte- und Wohnungsbau GmbH & Co. KG wird gemäß § 12 Abs. 5 BauGB zugestimmt.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Anlass für die vorliegende Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.11.2007 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Nahversorgungsbereich Golm“ (DS 07/SVV/0641) gefasst.

Ziel der Planung ist die Ansiedlung eines Lebensmittel-Vollsortimenters als Hauptnutzer sowie weitere Einzelhandelsbetriebe mit den hierfür erforderlichen ebenerdigen Stellplätzen in einem Sondergebiet „Nahversorgung“ und einer dreigeschossigen Wohnbebauung in einem Allgemeinen Wohngebiet sowie die für die Bebauung erforderliche Erschließung.

Der Vorhabenträger, die DIBAG Industriebau AG hat einen Antrag auf Wechsel des Vorhabenträgers für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 gestellt. Neuer Vorhabenträger soll die Bayerische Städte- und Wohnungsbau GmbH & Co. KG werden. Beide Unternehmen gehören der Doblinger Unternehmensgruppe an.

Mit dem Wechsel des Vorhabenträgers sollen günstigere Voraussetzungen zum Abschluss des Durchführungsvertrages und zu einer kurzfristigen Umsetzung des Projektes geschaffen werden.

Begründung

Die Grundstückseigentümerin der im Geltungsbereich vorhandenen Grundstücke ist die Bayerische Städte- und Wohnungsbau GmbH & Co. KG.

Der Antragsteller und Vorhabenträger zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 war bisher die DIBAG Industriebau AG, da die DIBAG als Projektentwickler und –steuerer innerhalb der Doblinger Unternehmensgruppe agiert.

Eine Beibehaltung des Vorhabenträgers DIBAG würde einen relativ zeit- und kostenintensiven Grunderwerb voraussetzen, und damit eine zügige Projektrealisierung erschweren.

Die DIBAG wird auch weiterhin als Projektsteuerer für den Vorhabenträger Bayerische Städte- und Wohnungsbau GmbH & Co. KG tätig sein, um die Kontinuität in der Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Potsdam zu gewährleisten.

Gemäß § 12 Abs. 5 BauGB bedarf ein Wechsel des Vorhabenträgers der Zustimmung der Gemeinde. Die Zustimmung darf nur dann verweigert werden, wenn die plan- und vertragsgemäße Umsetzung des Vorhabens durch den neuen Träger nicht gewährleistet ist.

Die Bayerische Städte- und Wohnungsbau GmbH & Co. KG hat den erreichten Planungsstand des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie die im Durchführungsvertrag vereinbarten Fristen bestätigt.

Die plan- und vertragsgemäße Umsetzung des Vorhabens durch den neuen Vorhabenträger ist damit gewährleistet.

Empfehlung der Verwaltung

Sofern dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt wird, kann der Beschluss zur Zustimmung zum Wechsel des Vorhabenträgers für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Nahversorgungsbereich Golm“ gefasst werden.



Betreff:

öffentlich

Stadtteilrat Stern / Drewitz / Kirchsteigfeld - Personelle Nachbesetzung des Bürgervertreters aus Drewitz

Einreicher: FB Stadterneuerung und Denkmalpflege	Erstellungsdatum	15.04.2011
	Eingang 902:	15.04.2011
	4/49	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Berufung von Herrn Günter Mäder zum Mitglied in den Stadtteilrat Stern / Drewitz / Kirchsteigfeld, als Nachfolger von Herrn Dr. Hartmut Böhm

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Mit Beschluss der SVV vom 9. September 2010 zur Einrichtung von Stadtteilräten konstituierte sich am 13. Oktober 2010 der Stadtteilrat Stern / Drewitz / Kirchsteigfeld.

Herr Dr. Hartmut Böhm wurde mit dem vorgenannten Beschluss als Vertreter des Bürgeraktives Drewitz zum Mitglied in diesen Stadtteilrat berufen.

Zur konstituierenden Sitzung informierte Herr Dr. Böhm das Gremium darüber, dass er aus sachlichen Gründen als benanntes Mitglied für den Stadtteilrat nicht zur Verfügung stehen kann.

Mit Schreiben vom 12. Februar 2011 schlug Herr Dr. Böhm als Sprecher des Drewitzer Bürgeraktives Herrn Günter Mäder als nachfolgendes Mitglied für das Bürgeraktiv in den Stadtteilrat Stern / Drewitz / Kirchsteigfeld vor.

Gemäß der Geschäftsordnung für den Stadtteilrat (§ 4, Abs. 3) ist die Entsendung eines Vertreters und damit auch die Benennung eines Folgekandidaten nur zulässig, wenn dieser durch die Stadtverordnetenversammlung bestätigt wurde.



öffentlich

Betreff:
Schafgraben

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 14.04.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Sorge dafür zu tragen, dass das Geländer am Schafgraben erneuert bzw. repariert wird.

Die Stadtverordnetenversammlung ist in ihrer Juni-Sitzung 2011 über die dazu eingeleiteten Maßnahmen zu informieren.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Erneuerung bzw. Reparatur des Geländers am Schafgraben sollte in erster Linie aus Sicherheitsgründen erfolgen. Optische Gründe für Passanten oder Spaziergänger wären in zweiter Linie wichtig.



öffentlich

Betreff:

Aufsichtsrat für Luftschiffhafen GmbH

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 15.04.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Aufsichtsrat für die Luftschiffhafen GmbH eingerichtet werden soll.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Juni 2011 über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Aufgaben der Luftschiffhafen GmbH nehmen immer mehr an Umfang und Intensität zu. Diese wachsende Verantwortung ist kaum durch den Aufsichtsrat der PRO Potsdam zu kontrollieren. Deshalb sollte eine Begleitung durch einen eigenen Aufsichtsrat geprüft werden. Zugleich soll jedoch der Beirat für den Luftschiffhafen beibehalten werden.



öffentlich

Betreff:
Büro Bürgerbeteiligung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 15.04.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dem Hauptausschuss einen Vorschlag für die Aufgaben und die Arbeitsweise des Büros für Bürgerbeteiligung zur inhaltlichen Abstimmung vorzulegen.
Die personelle Besetzung des Büros ist mit dem Hauptausschuss abzustimmen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Oberbürgermeister hat eine Offensive der Bürgerbeteiligung angekündigt. Dazu soll ein Büro für Bürgerbeteiligung eingerichtet werden.

Um zu sichern, dass Bürgerbeteiligung als gemeinsame Aufgabe von Verwaltung und Stadtverordnetenversammlung verstanden und umgesetzt wird, sollte die Einrichtung des Büros für Bürgerbeteiligung in enger Abstimmung mit der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.



öffentlich

Betreff:

Erhalt der Lehrerstunden für die Waldschule Potsdam / Wildpark

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 15.04.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich im Gespräch mit dem Staatlichen Schulamt Brandenburg und ggf. auch mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport für den Erhalt der 10 Lehrer-Wochenstunden zur Fortsetzung der Arbeit der Waldschule Potsdam / Wildpark einzusetzen. Über das Ergebnis ist die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Juni-Sitzung 2011 zu informieren.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Sowohl der Verband Bildung und Erziehung, Brandenburgischer Pädagogen-Verband, als auch die Leiterin der Walschule Potsdam, Im Wildpark 2, haben sich mit der Bitte um Unterstützung u. a. auch an Stadtverordnete gewandt.

Der Grund dafür liegt in der Tatsache begründet, dass kürzlich bekannt wurde, dass das Staatliche Schulamt beabsichtigt, die 10 Lehrer-Wochenstunden, die für die Erstellung der pädagogischen Konzepte und deren Umsetzung bisher bereitgestellt werden, zum Schuljahr 2011/2012 zu streichen. Unter Fachleuten ist es unstrittig, dass das Angebot an die Schulen, einen ganzen Unterrichtstag in der Natur zu verbringen, aufrecht erhalten werden muss

Es wird von Schulen sehr gut nachgefragt. Die Waldschule ist immer lange im Voraus ausgebucht. Da die Stadt Potsdam keinen direkten Einfluss auf die Stundenausstattung der Schule hat, sollte auf dem Weg von Gesprächen alles versucht werden, um die Arbeit der Einrichtung weiterführen zu können.



öffentlich

Betreff:
Volksfeste im Lustgarten

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 15.04.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den Entwicklungsträger Bornstedter Feld als Geschäftsbesorger der Landeshauptstadt Potsdam anzuweisen, bei der Vermietung des Neuen Lustgartens für Volksfeste im Sinne des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 06.12.2000 (BT-Drs. 14/3784 i. d. F. der Beschlussempfehlung BT-Drs. 14/4836) beginnend ab dem Jahr 2011 einen Tagesmietzins in Höhe von nicht mehr als 850,00 Euro für jeden Spieltag zu berechnen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Volksfeste sind wesentliches Kulturgut und als solches von der Bundesregierung und der EU anerkannt. Sie sind für alle sozialen Schichten ein wichtiger Bestandteil der Freizeitgestaltung. Mit der Schaffung des Neuen Lustgartens hat die Landeshauptstadt Potsdam nach vielfachem Wechsel des Veranstaltungsplatzes in der Vergangenheit im Jahr 2011 einen dauerhaften Festplatz im Herzen der Stadt geschaffen, der von seiner Infrastruktur darauf ausgelegt ist, die traditionellen Volksfeste durchzuführen. Die Landeshauptstadt Potsdam anerkennt die positiven sozio-kulturellen Effekte von Volksfesten und sichert dauerhaft die wirtschaftlichen Grundlagen, indem sie die kostenmäßige Belastung für Betreiber der Volksfeste deckelt.



öffentlich

Betreff:
Ausstellung Stadtentwicklung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 15.04.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, mit dem Haushaltsentwurf für 2012 die organisatorischen und inhaltlichen Voraussetzungen für eine ständige Ausstellung zur Stadtentwicklung vorzulegen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nachdem es in den 90er Jahren bereits vorübergehend eine ständige Ausstellung zur Stadtentwicklung in den jetzigen Räumen des Bürgerservice gegeben hat, ist es bisher nicht gelungen, die Voraussetzungen für eine solche Ausstellung dauerhaft zu sichern.



öffentlich

Betreff:

Kooperative Planung für den Ortseingang von Groß Glienicke, B-Plan 21

Einreicher: Stadtverordneter Andreas Menzel; Gruppe
BürgerBündnis; Gruppe Potsdamer Demokraten

Erstellungsdatum 18.04.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der gutachterlichen Zielstellung für einen veränderten B-Plan Nr. 21 Planungsvarianten vorzulegen. Diese Planungsvarianten sollen in einem Workshopverfahren mit Vertretern der Stadtverwaltung, der Stadtverordnetenversammlung und des OBR, mit Grundstückseigentümer sowie mit Anwohnernvertretern bewertet werden und eine Empfehlung für die Stadtverordnetenversammlung formulieren.

gez. A. Menzel
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

gez. Wolfhard Kirsch
Gruppe BürgerBündnis

gez. Peter Schultheiß
Gruppe Potsdamer Demokraten

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Akzeptanz für den B-Plan 21 in der Öffentlichkeit in Groß Glienicke sowohl bei den Bewohnern als auch bei den Einzelhändlern und Gewerbetreibenden ist fraglich, ein neues Herangehen erforderlich.

Zu einer stärkeren Einbindung der Öffentlichkeit soll ein kooperatives transparentes Planungsverfahren durchgeführt werden, um die Fragen der Ortsteilverträglichkeit von Gewerbe, Handel und Wohnen zu beantworten und gleichzeitig dem Anliegen einer dorfverträglichen Entwicklung Groß Glienickes gerecht zu werden.

Auf diese Art und Weise kann eine neue Zielstellung erarbeitet werden, die eine stärkere öffentliche Akzeptanz und rechtliche Sicherheit aufweisen wird.



öffentlich

Betreff:

Ausführende Arbeiten Sanierungsgebiet Findling durch städtischen Sanierungsträger

Einreicher: Gruppe BürgerBündnis

Erstellungsdatum 18.04.2011

Eingang 902: 18.04.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den städtischen Sanierungsträger mit der Ausführung der Arbeiten für das beschlossene Sanierungsgebiet am Findling zu beauftragen.

gez. Bankwitz

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Die Sachkompetenz im Sanierungsgebiet ist bei der städtischen Gesellschaft vorhanden.
Eine kostenintensive Beauftragung von Fremdfirmen kann so vermieden werden.



öffentlich

Betreff:

Russisches Militärstädtchen Nr. 7

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU/ANW, FDP

Erstellungsdatum 12.04.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der „Gedenkstätte Leistikowstraße“ ein Konzept zur Erinnerung an das ehemalige russische Militärstädtchen Nr. 7 (Teile der Nauener Vorstadt) zu erarbeiten und der StVV zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sind noch vorhandene Relikte (z.B. Ehrentafel in der Straße Am Neuen Garten gegenüber Kaiserin-Augusta-Stift sowie bauliche Zeugen Große Weinmeisterstraße Ecke Glumestraße) zu erhalten, ihre Instandsetzung zu planen und im Straßenbild erlebbar werden zu lassen. Dazu sind geeignete Formen der Kommentierung (Schautafel, interaktive Displays, o.ä.) vorzusehen.

Saskia Hüneke
stellvertr. Fraktionsvorsitzende
B 90/Die Grünen

Mike Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

Michael Schröder
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

Martina Engel Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Besetzung der Stadt durch sowjetische Truppen nach 1945, insbesondere das ehemalige sogenannte "Militärstädtchen" in der Nauenener Vorstadt, das die brutale Herrschaft des KGB nur bedingt wiedergibt, haben das Leben der Potsdamerinnen und Potsdamer viele Jahre geprägt und gehört ebenso wie die Erinnerung an die Grenze und Mauer zu den wichtigsten Erinnerungsorten in Potsdam. Nur wenige Relikte haben den Abzug der Truppen Anfang der 90er Jahre und die anschließenden Sanierungsarbeiten überstanden. Diese Relikte sollten erhalten und in ein Konzept zur Erinnerung eingebettet werden. Wichtig ist dabei die Ablesbarkeit im Straßenraum und die Erläuterung bzw. Kommentierung der Relikte der Besetzung.



öffentlich

Betreff:

Bautypologien für die Potsdamer Mitte entwickeln

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP

Erstellungsdatum 12.04.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die weiteren Bauflächen der Potsdamer Mitte einen Workshop zu veranstalten, bei dem die architektonischen und gestalterischen Fragen bezogen auf die Einzelbauten und ebenso auf die Blockränder als Ganzes im Stadtgefüge zu erörtern sind. Für die Bebauung der Blockinnenbereiche sind Bautypologien zu entwickeln. Im Ergebnis sollen Prinzipien beschrieben werden, die bei künftigen Vergaben oder Ausschreibungen in Form der Grundstückspässe zugrunde gelegt werden können. Potsdamer Experten, Mitglieder des Gestaltungsrates, der Stadtfractionen und der Verwaltung / des Sanierungsträgers sollen an dem Workshop teilnehmen.

Saskia Hüneke
stellvertr. Fraktionsvorsitzende
B 90/Die Grünen

Mike Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

Martina Engel Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Die zweimalige Diskussion im Rahmen der Veranstaltung " Potsdamer Mitte im Dialog" hat aufgezeigt, dass die Stadt noch keine klaren Vorstellungen von der Bebauung der Blockränder "zwischen den Leitbauten" und der Blockinnenbereiche in den Quartieren 3, 4 und 5 hat. Bei diesen Blöcken steht eine Bebauung ab 2013 an. Anders als bei den Grundstücken im Block 1 Alte Fahrt und im Block 2 Friedrich-Ebert/ Schlossstraße wird es bei den Quartieren 3, 4 und 5 auch auf die Art und Weise der Bebauung der Blockinnenbereiche ankommen. Dafür sind rechtzeitig Bautypologien zu entwickeln. Der Anteil von Bauten ohne Leitfunktion wird die der Bauten mit Leitfassaden deutlich überwiegen, daher wird es für die architektonische Qualität in besonderer Weise darauf ankommen, wie die allgemeinen Gestaltungsregeln aus dem Beschluss des Leitbautenkonzeptes umgesetzt werden. Dafür sollten in Zusammenarbeit mit der FH Potsdam Testentwürfe entwickelt und den künftigen Bauherren in Form von „best practise“ Beispielen an die Hand gegeben werden. Es wird eine der spannendsten Aufgaben für Bauherren und Architekten werden, in welcher Weise Anpassung und Adaption der historischen Stadträume in eine moderne Architektursprache Eingang finden können und wieweit auch Kontraste denkbar sind.



öffentlich

Betreff:
Verkehrsberuhigung Wendekreise

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 12.04.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Wendekreise zwischen Neubaublöcken, die allein zum Wenden und Abladen dienen, sowie die Zufahrtstraßen, die meist zwischen zwei Häuserblöcken liegen, als verkehrsberuhigte Zone zu kennzeichnen.

gez. Nils Naber
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

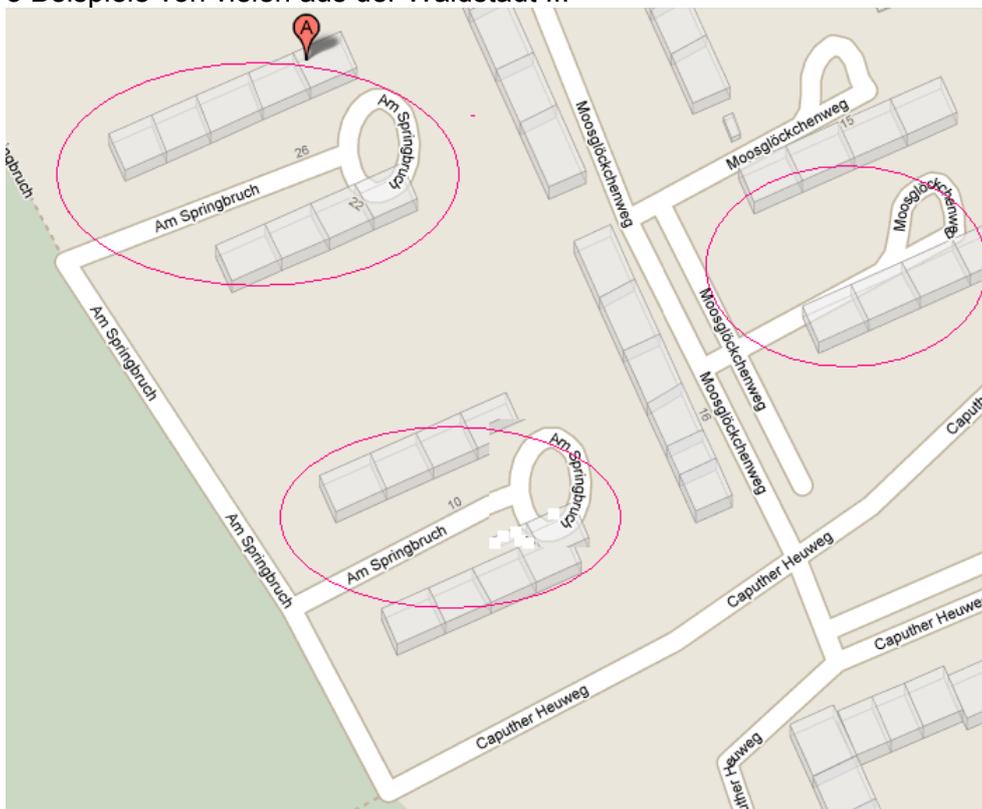
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Zwischen vielen Neubaublöcken in Potsdam bestehen Wendekreise für Kfz, die zum Wenden bzw. zum Entladen dienen. In der Regel sind diese Straßen gleichzeitig Teil des Fußweges zu den Eingängen der Häuser, ohne dass dort ein eigener Fußweg existiert. Trotz der gemeinsamen Nutzung der Fläche durch Kfz und Fußgänger wird dort bisher in der Regel Tempo 30 zugelassen, was der Lage und Beschaffenheit dieser Wendekreise völlig unangemessen ist. Auch die Zufahrten zu den Wendekreisen sind vielfach eng beparkte Bereiche, die nur eine schmale Durchfahrt freilassen, und somit für Kinder gleichzeitig kaum zu überblickende Gefahren- als auch Spielbereiche. Um Fußgänger und spielende Kinder zukünftig besser zu schützen und um Konflikte zwischen Autofahrern und Fußgängern vorzubeugen, ist die Kennzeichnung als verkehrsberuhigte Zone erforderlich.

3 Beispiele von vielen aus der Waldstadt II:





öffentlich

Betreff:

Keine unbezahlten Praktika

Einreicher: Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 18.04.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zukunft keine unbezahlten studentischen Praktika mehr auszuschreiben. Zudem wird er gebeten zu prüfen, wieviele Studenten in den Abteilungen der Stadtverwaltung derzeit entgeltlos arbeiten. Gemeinsam mit dem Personalrat soll eine monatliche Vergütung für die studentischen ArbeitnehmerInnen ausgehandelt werden. Die Prüfung soll außerdem Praktikantenrechte auf Grundlage der Definition „Praktikant“ durch das Bundesarbeitsgericht in seiner Entscheidung vom 13.03.03 – 6 AZR 564/01 berücksichtigen und faire Grundlagen für Praktika beinhalten (Mentor, Vertrag, Zeugnis, Dauer, Bezahlung, Verlängerung, Probezeit, Urlaub, Arbeitszeit, Ruhepausen, Ruhezeit, Ausgleich für Sonn- und Feiertagsbeschäftigung).

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender SPD

gez. Saskia Hüneke
stellvertr. Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Praktikstellen in den Abteilungen und Referaten der Stadtverwaltung sind wichtig und unterstützenswert. Unbezahlte Praktika für Studenten sind zwar rechtlich zulässig aber moralisch fragwürdig. Praktika dienen dazu Erfahrungen in einem Beruf zu sammeln, das bedeutet das Praktikanten auch selbstständig arbeiten wollen und sollen – d.h. sie sind ArbeitnehmerInnen und sie haben ein Anrecht auf eine entsprechende Bezahlung.



öffentlich

Betreff:
Konzept Waschhaus

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 18.04.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Überprüfung des sozio-kulturellen Konzeptes des „Waschhauses“ in der Schiffbauergasse durchzuführen. Es soll vor allem darauf geachtet werden, inwiefern das gegenwärtige Konzept von dem ursprünglich beantragten und genehmigten Konzept abweicht. Die Ergebnisse sollen im September 2011 dem Kulturausschuss und dem Hauptausschuss vorgelegt werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nach der Insolvenz des Vereins Waschhaus wurde Ende 2008 durch eine Jury die Waschhaus gGmbH als neuer Betreiber des sozio-kulturellen Zentrums ausgewählt. Grundlage dafür und für die Finanzierung war das dort vorliegende Konzept. Nach drei Jahren sollte nun überprüft werden, ob die neuen Betreiber erfolgreich das Konzept umsetzen um einer neuen Schieflage (konzeptionell statt finanziell) vorzubeugen.



öffentlich

Betreff:

Errichtung der Gedenktafeln für Potsdamer, die mit dem Titel "Gerechte unter den Völkern" ausgezeichnet wurden

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 19.04.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach umfangreichen Recherchen und bereits durchgeführten vorbereitenden Arbeiten für die Potsdamer Bürger: Dr. Helmuth Sell und Ehefrau Annemarie Sell, Frau Dorothea Schneider und Tochter Christa-Maria Schneider-Lyckhage, Frau Carola Mueller, Pfarrer Günter Brandt, Baronesse Maimi Celina von Mirbach, die während des Zweiten Weltkrieges unter Einsatz ihres Lebens für die Rettung der jüdischen Bürger mit dem Ehrentitel „Gerechte unter den Völkern“ vom Staat Israel ausgezeichnet wurden, Gedenktafeln an ihren ehemaligen Wohnorten errichten zu lassen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Bereits am 12. April 2007 hat sich der Potsdamer Herr Davyd Rozenfeld, Gewinner des Integrationspreises der Stadt Potsdam, mit dem Vorschlag, für Potsdamer Bürger, die während der NS-Zeit ihr eigenes Leben gefährdeten, um jüdische Mitbürger zu schützen und zu retten, jeweils eine Gedenktafel an ihren damaligen Wohnhäusern anzubringen, an Herrn Oberbürgermeister, Jann Jakobs, gewandt.

Sein Schreiben wurde an die damalige Kulturbeigeordnete weitergeleitet. Gleichzeitig bat Herr Rozenfeld die Beauftragte für Migration und Integration des Landes Brandenburg, Frau Prof. Dr. Weiss, um Unterstützung dieses Vorhabens. Am 13. September 2007 schrieb sie an den Oberbürgermeister der Stadt Potsdam und bat ihn um die Umsetzung dieses Vorhabens.

Am 29. November 2007 schrieb Frau Prof. Dr. Weiss an Herrn Rozenfeld, „dass sich Frau Dr. Birgit-Katharine Seemann vom Kulturamt der Stadtverwaltung dieser Angelegenheit angenommen habe.“

Anschließend wurden durch die Stadtverwaltung erste konkrete Schritte zur Realisierung des Vorhabens eingeleitet.

Es wurden inzwischen mehrere Gespräche mit den Mitarbeitern des Kulturamtes und des Bereiches Marketing und Kommunikation der Potsdamer Stadtverwaltung und Herrn Rozenfeld durchgeführt. Das letzte Gespräch fand am 12. März 2008 statt. Es ging dabei um die Zusammenstellung von Texten, Fotos und anderer Materialien.

Seitdem sind einige Jahre vergangen und es gibt für die oben genannten Potsdamer „Gerechten unter den Völkern“ nach wie vor keine Gedenktafeln.

Für die zukünftigen Generationen und eine vorurteilsfreie Entwicklung der Gesellschaft ist es von einer überragenden Bedeutung, diese Helden öffentlichkeitswirksam zu ehren und die Erinnerung an sie immer im Gedenken zu bewahren. Es soll für Erinnerungskultur der Stadt Potsdam eine wichtige Bereicherung sein.



öffentlich

Betreff:

Gesamtschule am Standort Schilfhof

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 19.04.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, am Standort Schilfhof, Stadtteil Schlaatz, zum Schuljahr 2012/2013 eine weitere, bis zu fünfzügige Gesamtschule einzurichten.

Zum Stand der Umsetzung ist die Stadtverordnetenversammlung in ihrer September-Sitzung 2011 zu informieren.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In Potsdam besteht ein Mehrbedarf an Gesamtschulplätzen.

Es fehlen 198 Gesamtschulplätze, was der Kapazität von 8 Schulklassen entspricht.

Dieser Bedarf kann allein mit den 3 am Standort Haeckelstraße einzurichtenden Klassen bei weitem nicht gedeckt werden.



öffentlich

Betreff:

Umsetzung Bildungs- und Teilhabepaket

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 19.04.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob Anträge zum Bildungs- und Teilhabepaket Hartz IV über das Kinder- und Jugendbüro (Stadtjugendring e.V.) und die Jugendklubs der Stadt Potsdam gemeinsam mit den möglicherweise anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen gestellt werden können.

Über das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 01. Juni 2011 zu berichten.

gez. Micheal Schröder
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Anträge zum Bildungs- und Teilhabepaket Hartz IV bleiben weit hinter den Erwartungen zurück. Um rückwirkend bis zum Januar 2011 Ansprüche geltend zu machen, sollten die Anträge umgehend eingereicht werden. Warum dies nicht im erwarteten Umfang erfolgt, lässt sich nur vermuten. Die Kommunen sollten aber keine Möglichkeiten außer Acht lassen, die den anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen helfen könnten, die ihnen zustehende finanzielle Unterstützung zu beantragen.



öffentlich

Betreff:
Rotation im Bereich Liegenschaftsmanagement

Einreicher: Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 18.04.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der OB wird beauftragt, die mit Grundstücksverkäufen befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Liegenschaftsmanagement (KIS und Rechtsamt), im Rotationsverfahren alle fünf Jahre, beginnend zum 01.07.2011, umzusetzen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit einer turnusmäßigen Rotation der mit Grundstücksgeschäften befassten VerwaltungsmitarbeiterInnen kann Betriebsblindheit und Korruptionsgefahr entgegen gewirkt werden. Zum Teil handeln Personen seit 20 Jahren im Auftrag der Stadt mit Grundstücken.

Der Verkauf von Grundstücken ist als besonders korruptionsgefährdeter Bereich der Verwaltung zu betrachten. Eine Rotation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist das geeignete Mittel zur Korruptionsprävention, wie es auch von Transparency International u. a. empfohlen wird.



öffentlich

Betreff: Änderung der Hauptsatzung - Aktives Teilnahmerecht in den Ausschüssen

Einreicher: Fraktionen FDP, SPD

Erstellungsdatum 18.04.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

§ 14 Absatz 1 der Hauptsatzung wird nach dem ersten Satz wie folgt ergänzt:

„Die Verteilung der Sitze der Ausschüsse richtet sich nach § 43 BbgKVerf. Fraktionen, auf die kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit aktivem Teilnahmerecht in die Ausschüsse zu entsenden.“

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
Fraktion FDP

Mike Schubert
Fraktionsvorsitzender
Fraktion SPD

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit dem Urteil des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg bezüglich der Fraktionsmindeststärke können sich sowohl mehr als auch kleinere Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung bilden, auf die nach derzeitiger Beschlusslage kein Sitz mit Stimmrecht in den beratenden Ausschüssen entfällt.

Um die Mitwirkung aller Fraktionen dennoch zu ermöglichen, muss es jeder Fraktion möglich sein, mit aktivem Teilnahmerecht in den Ausschüssen mitzuarbeiten.



öffentlich

Betreff: Workshop Kommunalpolitiker

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 19.04.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Seminar für die Potsdamer Stadtverordneten zum Thema „Ziele und Kennzahlen in der doppischen Haushaltsführung“ zu veranstalten.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
Fraktion FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nach der Brandenburgischen Gemeindehaushaltsverordnung sind Kommunen durch § 13 Absatz 3 zur Einführung von Kennzahlen verpflichtet:

„Für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sind produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festzulegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.“

Um die aufgezählten Vorteile nach der Umstellung des Potsdamer Haushaltes auf Doppik auch entsprechend nutzen zu können, müssen die momentan Kennzahlen weiterentwickelt werden. Dazu ist es förderlich, den Stadtverordneten eine Möglichkeit zu bieten, sich mit Sinn und Möglichkeiten der Kennzahlen vertraut zu machen.

In Vorbereitung auf das nächste Haushaltsjahr soll das Seminar im 3. Quartal 2011 angeboten werden.



öffentlich

Betreff: Beitritt IKVS

Einreicher: Fraktionen FDP, SPD

Erstellungsdatum 19.04.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Beitritt Potsdams bei der IKVS Interkommunale Vergleichssysteme GmbH zu prüfen.

Über das Ergebnis der Prüfung soll der STVV vor der Sommerpause berichtet werden.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
Fraktion FDP

Mike Schubert
Fraktionsvorsitzender
Fraktion SPD

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

IKVS bietet die Möglichkeit mit einem vergleichsweise geringen jährlichen Beitrag und der Bereitstellung vorhandener Zahlen und Kennzahlen der Stadt in einen direkten Vergleich mit anderen Kommunen einzutreten.

Die Daten der Stadt werden unkompliziert durch den Dienstleister abgefragt und aufbereitet und ermöglichen somit ein einfaches Benchmarking zwischen Kommunen. Durch den direkten Vergleich ist es möglich eventuelle Konsolidierungspotenziale besser zu erkennen und Best Practise Beispiele zu erhalten.

Des Weiteren wird das System bei Mitgliedsgemeinden für die rasche Beantwortung von Anfragen aus der Politik und die Aufbereitung von Daten zur anschaulichen Weitergabe verwendet.



öffentlich

Betreff: Verstärkte Pressearbeit zur Wiedergewinnung der Potsdamer Mitte

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 19.04.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Wiedergewinnung der Potsdamer Mitte durch intensive Presseaktivitäten und andere geeignete Maßnahmen mindestens deutschlandweit bekannt zu machen.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
Fraktion FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Potsdam befindet sich in einem enorm wichtigen Prozess, den nur wenige Städte auf der ganzen Welt ähnlich erleben durften - der Wiedergewinnung einer durch Krieg und Nachkriegszerstörung verlorenen Mitte.

Der Wiederaufbau des Stadtschlosse und diverser Leitbauten ist für die Entwicklung und Vermarktung Potsdam ein Alleinstellungsmerkmal, dass zur Steigerung der Standortattraktivität deutlich stärker als bisher beworben und kommuniziert werden muss.

Auch für künftige Grundstücksverkäufe der Stadt in Potsdams Mitte kann sich eine gehobene Popularität der Maßnahmen nur positiv auswirken.



Betreff:
Bildungs- und Teilhabepaket nach dem SGB II und XII

öffentlich

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum	15.04.2011
Eingang 902:	15.04.2011

Einreicher: FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Aufgabenerfüllung hinsichtlich des Bildungs- und Teilhabepakets erfolgt, nach Entscheidung der Trägerversammlung des Jobcenters der Landeshauptstadt Potsdam, für alle Leistungsberechtigten nach dem SGB II, Bundeskindergeldgesetz (BKGG), Wohngeldgesetz (WoG), SGB XII sowie Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG (§ 2) mit analogen Ansprüchen nach dem SGB XII in einer gesonderten Verwaltungseinheit der Stadtverwaltung der LHP.

Die Trägerversammlung hat gemäß § 44b Abs. 4 i.V.m. § 44c Abs. 2 Nr. 4 SGB II mit Umlaufbeschluss vom 30.03.2011 über die Aufgabenwahrnehmung entschieden.

Kinder und Jugendliche des Personenkreises der Leistungsempfänger nach § 3 AsylbLG gehören nicht per Gesetz zu den Anspruchsberechtigten auf Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem SGB II und XII. Um auch den Leistungsempfängern nach § 3 AsylbLG den Zugang zu Leistungen für Bildung und Teilhabe zu ermöglichen, wird die LHP auch diesen Kindern und Jugendlichen die Leistungen gewähren.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Fortsetzung finanzielle Auswirkungen:

Für die Jahre 2012 ff wird aufgrund der Kostenbeteiligung des Bundes an der Grundsicherung mit einem positiven Wert gerechnet. Derzeit können Prognosen aufgrund noch fehlender Datenlage nur sehr ungenau dargestellt werden. Die Verwaltung wird daher zum Ende des 3. Quartals 2011 (zur Haushaltsplanung 2012) konkretere Berechnungen anstellen und entsprechend bekannt geben.

Die zusätzlichen Kosten für Kinder und Jugendliche des Personenkreises nach § 3 AsylbLG (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) belaufen sich für das Jahr 2011 auf ca. 40.800,00 €. In den Folgejahren erhöhen sich die Aufwendungen wie folgt:

- Im Jahr 2012 auf ca. 42.000 €,
- Im Jahr 2013 auf ca. 43.200 € und
- Im Jahr 2014 auf ca. 44.500 €

Diese entstehenden zusätzlichen Aufwendungen wären als freiwillige Leistung aus dem kommunalen Haushalt zu decken.

Begründung:

Am 25.02.2011 wurde durch den Bundesrat das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch beschlossen. Bestandteil der Änderung ist das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) für Kinder und Jugendliche. Die Änderungen traten nach der Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Leistungsinhalt (§ 26 SGB II)

Das BuT beinhaltet folgende Leistungen:

- Schul- und KiTa-Ausflüge und mehrtätige KiTa-Fahrten (tatsächliche Aufwendungen)
- Mehrtätige Klassenfahrten nach schulrechtlichen Bestimmungen (tatsächliche Aufwendungen)
- Persönliche Schulbedarfe (jährlich 70 € zum 01.08., 30 € zum 01.02.)
- Schülerbeförderung (Fahrtkosten)
- außerschulische Lernförderung
- Mittagsverpflegung für Schüler- und KiTa-Kinder (Mehraufwendung)
- Bedarfe für Teilhabe am sozialen, sportliche und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (10 € monatlich)

Anspruchsberechtigte

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe (SGB XII), Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Die Altersgrenze der Teilhabeleistungen am sozialen, sportlichen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft liegt bei 18 Jahren.

Allerdings würden 46 Kinder, die Leistungen nach § 3 AsylbLG erhalten, von diesen Leistungen ausgeschlossen, insbesondere vom gemeinschaftlichen Mittagessen in Schule und KiTa und von der Lernförderung. Diese gesellschaftliche und soziale Ausgrenzung von Flüchtlingen, die zudem nur abgesenkte Leistungen erhalten, ist nicht hinnehmbar. Daher wird die LHP auch diesen Kindern die Leistungen für Bildung und Teilhabe gewähren.

Form der Erbringung

Die Leistungen des BuT können durch Sach- und Dienstleistungen, insbesondere in Form von personalisierten Gutscheinen oder Direktzahlungen an Anbieter von Leistungen erbracht werden. Die Entscheidung, wie die Erbringung erfolgt, obliegt dem kommunalen Träger. Persönliche Schulbedarfe und die Schülerbeförderung werden als Geldleistung erbracht (§ 29 SGB II). Eine pauschale Abrechnung mit den Anbietern ist möglich. Der Abschluss von Vereinbarungen mit Leistungsanbietern nach § 17 Abs. 2 SGB II bietet sich an.

Zuständigkeit

Die kreisfreien Städte und Landkreise sind gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II kommunaler Träger der Leistungen des BuT. Allerdings ist nach § 44b Abs. 1 S. 2 SGB II die gemeinsame Einrichtung (Jobcenter) für die Erfüllung der Aufgaben zuständig. Die Zuständigkeit für die Anspruchsberechtigten aus SGB XII, Kinderzuschlag und Wohngeld verbleibt beim kommunalen Träger. Die gemeinsame Einrichtung kann jedoch gemäß § 44b Abs. 4 SGB II einzelne Aufgaben auch durch die Träger wahrnehmen lassen. Dieses mit Umlaufbeschluss der Trägerversammlung des Jobcenters Potsdam vom 30.03.2011 erfolgt.

Gründe für diese Entscheidung waren:

Das Angebot der Bundesagentur für Arbeit (BA), dem kommunalen Träger eine Anbieterdatenbank zur Umsetzung des BuT anzubieten, wäre erst zum 31.08.2011 zu realisieren gewesen. Nach Auskunft der Firma Prosoz Herten ist bereits Ende April 2011 mit einer Softwarelösung zur Umsetzung des BuT zu rechnen, die auch eine Anbieterdatenbank enthält. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der gesetzlich vorgeschriebenen statistischen Auswertung der Leistungen nach § 53 Abs. 1 SGB II als positiv zu bewerten.

Darüber hinaus hat die die LHP davon leiten lassen, die Leistungen des BuT für alle Zielgruppen möglichst aus einer Hand unter gleichzeitiger Nutzung möglichst vieler dezentraler Beratungsangebote (Jobcenter, Schulsekretärinnen, KiTas, KiTa-TIPP) anzubieten.

Ohne anderweitige Regelungen der LHP, war davon auszugehen, dass die Bundesagentur für Arbeit (BA) sofort nach Inkrafttreten des Gesetzes dem kommunalen Träger die Leistungen des Jobcenters in Rechnung stellen wird. Organisiert die LHP die Aufgabenwahrnehmung komplett selbst, kann dies umgangen werden.

Zur ordnungsgemäßen Umsetzung des BuT musste schnellstmöglich eine Entscheidung getroffen werden.



Betreff:
15. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Potsdam

öffentlich

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum	15.04.2011
Eingang 902:	15.04.2011

Einreicher: SB Finanzen und Berichtswesen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

15. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Potsdam zum 31. Dezember 2009

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die Landeshauptstadt Potsdam ist verpflichtet, gemäß § 82 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) einen Beteiligungsbericht über ihre Unternehmen in Form des Privatrechts und in Form von Eigenbetrieben zu erstellen. Nach § 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) soll der Beteiligungsbericht insbesondere Angaben über die Rahmendaten des Unternehmens, die Analysedaten zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens sowie Angaben zu den Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde enthalten.

Der vorliegende 15. Beteiligungsbericht basiert auf den Jahresabschlüssen der städtischen Unternehmen und Beteiligungen zum 31. Dezember 2009.

Unter der DS 10/SVV/0133 wurde die Hinwirkung zur Offenlegung der Geschäftsführergehälter kommunaler Unternehmen beschlossen. Aufgrund des noch andauernden Abstimmungsprozesses kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Veröffentlichung vorgenommen werden.

Die von den Fraktionen gewünschten zusätzlichen Informationen werden, wie in den Vorjahren, in einem gesonderten hausinternen Bericht ausgewiesen. Dieser Bericht umfasst den vollständigen Lagebericht und die Ergebnisse der Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. Er wird nach Veröffentlichung des 15. Beteiligungsberichtes an die Fraktionen ausgereicht.

Anlage:

15. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Potsdam